

Sachstandsbericht Task-Force Bahnhofsviertel

als Initiative der Verwaltung mit

Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung - ACVV) und

Erlass einer Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO)

Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst

Antrag Nr. 20-26 / A 01899 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 16.09.2021, eingegangen am 16.09.2021

Kommunaler Außendienst muss reformiert werden

Antrag Nr. 20-26 / A 03092 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022, eingegangen am 22.09.2022

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen I

Antrag Nr. 20-26 / A 04867 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024, eingegangen am 21.05.2024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen II

Antrag Nr. 20-26 / A 04868 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024, eingegangen am 21.05.2024

Mehr Sicherheit im Brennpunkt Alter Botanischer Garten

Antrag Nr. 20-26 / A 05164 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Michael Dzeba und Herrn StR Thomas Schmid vom 09.10.2024, eingegangen am 09.10.2024

Verstärkter Einsatz des Kommunalen Außendienstes und Installation von mobilen Videokameras entlang der Achse Hauptbahnhof – Alter Botanischer Garten – Stachus

Antrag Nr. 20-26 / A 05185 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Andreas Babor, Frau StRin Sabine Bär, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Michael Dzeba, Herr StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz, Herr StR Winfried Kaum, Herr StR Jens Luther, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Rudolf Schabl, Herr StR Thomas Schmid, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024, eingegangen am 23.10.2024

Erneute Gewalt im Alten Botanischen Garten

Antrag Nr. 20-26 / A 05184 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024, eingegangen am 23.10.2024

Alkoholverbot am Hohenzollernplatz sofort einführen

Antrag Nr. 20-26 / A 05217 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Delija Balidemaj vom 08.11.2024, eingegangen am 08.11.2024

Alter Botanischer Garten – Bilanz zum Maßnahmenbündel

Antrag Nr. 20-26 / A 05272 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Alexander Reissl vom 29.11.2024 zur dringlichen Behandlung im KVA am 17.12.2024, eingegangen am 29.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936**Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sachstandsbericht Task-Force Hauptbahnhof und Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabiskonsum- und -mitführverbot sowie einer Verordnung über Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotzonverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO) und die Bearbeitung der offenen StR-Anträge
Inhalt	Sachstand der Maßnahmen Task-Force seit letzter Berichterstattung im Juli unter Berücksichtigung aktueller Lageeinschätzung Umsetzung präventiver Maßnahmen und Ergebnisse der Prüfung weiterer, ggf. auch repressiver Maßnahmen zu verschiedenen aufgeworfenen Themen (wie zu Cannabis, Messermitführverboten, AVV), Situationsbericht KAD
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nicht klimarelevant

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erlass einer Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes 2. Erlass einer Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München 3. Ermächtigung des KVR zum Zulassen von Ausnahmen bei den Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen 4. Verwendung von Geldern aus Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 5. Errichtung barrierefreie Toilettenanlage an der Korbinians-Küche
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Task-Force Hauptbahnhof, ABG, KAD, ACVV, MWVZ
Ortsangabe	Bahnhofsviertel, Innenstadt, Hauptbahnhof, Alter Botanischer Garten, Karl-Stützel-Platz, Nußbaumpark

Telefon: 089/233 - 45100

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
KVR-I

Sachstandsbericht Task-Force Bahnhofsviertel

als Initiative der Verwaltung mit

Erlass einer Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung - ACVV) und

Erlass einer Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München (Waffen- und Messerverbotszonenverordnung Alter Botanischer Garten – WMVZ ABG VO)

Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst

Antrag Nr. 20-26 / A 01899 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 16.09.2021, eingegangen am 16.09.2021

Kommunaler Außendienst muss reformiert werden

Antrag Nr. 20-26 / A 03092 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022, eingegangen am 22.09.2022

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen I

Antrag Nr. 20-26 / A 04867 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024, eingegangen am 21.05.2024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen II

Antrag Nr. 20-26 / A 04868 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024, eingegangen am 21.05.2024

Mehr Sicherheit im Brennpunkt Alter Botanischer Garten

Antrag Nr. 20-26 / A 05164 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Michael Dzeba und Herrn StR Thomas Schmid vom 09.10.2024, eingegangen am 09.10.2024

Verstärkter Einsatz des Kommunalen Außendienstes und Installation von mobilen Videokameras entlang der Achse Hauptbahnhof – Alter Botanischer Garten – Stachus
Antrag Nr. 20-26 / A 05185 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Andreas Babor, Frau StRin Sabine Bär, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Michael Dzeba, Herr StR Fabian Ewald, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Hans Hammer, Frau StRin Heike Kainz, Herr StR Winfried Kaum, Herr StR Jens Luther, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Rudolf Schabl, Herr StR Thomas Schmid, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024, eingegangen am 23.10.2024

Erneute Gewalt im Alten Botanischen Garten

Antrag Nr. 20-26 / A 05184 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024, eingegangen am 23.10.2024

Alkoholverbot am Hohenzollernplatz sofort einführen

Antrag Nr. 20-26 / A 05217 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Delija Balidemaj vom 08.11.2024, eingegangen am 08.11.2024

Alter Botanischer Garten – Bilanz zum Maßnahmenbündel

Antrag Nr. 20-26 / A 05272 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Alexander Reissl vom 29.11.2024 zur dringlichen Behandlung im KVA am 17.12.2024, eingegangen am 29.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14936

- Anlage 1 (A1): Antrag Nr. 20-26 / A 01899 vom 16.09.2021
- Anlage 2 (A2): Antrag Nr. 20-26 / A 03092 vom 22.09.2022
- Anlage 3 (A3): Antrag Nr. 20-26 / A 04867 vom 21.05.2024
- Anlage 4 (A4): Antrag Nr. 20-26 / A 04868 vom 21.05.2024
- Anlage 5 (A5): Antrag Nr. 20-26 / A 05164 vom 09.10.2024
- Anlage 6 (A6): Antrag Nr. 20-26 / A 05185 vom 23.10.2024
- Anlage 7 (A7): Antrag Nr. 20-26 / A 05184 vom 23.10.2024
- Anlage 8 (A8): Antrag Nr. 20-26 / A 05217 vom 08.11.2024
- Anlage 9 (A9): Antrag Nr. 20-26 / A 05272 vom 29.11.2024
- Anlage 10 (A10): Ausführungen zu Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV)
- Anlage 11 (A11): Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung (ACVV)
- Anlage 12 (A12): Lageplan Alkoholkonsum- und -mitführverbot
- Anlage 13 (A13): Lageplan Cannabiskonsum- und -mitführverbot
- Anlage 14 (A14): Ausführungen zur Waffen- und Messerverbotzonenverordnung
- Anlage 15 (A15): Waffen- und Messerverbotzonenverordnung ABG (WMVZ ABG VO)
- Anlage 16 (A16): Lageplan Waffen- und Messerverbotzonenverordnung
- Anlage 17 (A17): Stellungnahme PP vom 30.09.2024
- Anlage 18 (A18): Stellungnahme PP vom 31.10.2024
- Anlage 19 (A19): Sonderauswertung PP zum ABG vom 30.10.2024
- Anlage 20 (A20): Sonderauswertung PP LH München vom 30.10.2024
- Anlage 21 (A21): Stellungnahme Kommunalreferat vom 03.12.2024

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	4
1. Anlass	4
2. „Phase Zwei“ und Fortführung der Task-Force	5
3. Zusammenfassung der Beschlussvorlage	6
4. Neue Maßnahmen der Task-Force in „Phase Zwei“	7
4.1. Bauzaun und weitere Maßnahmen in der Schützenstraße	7
4.2. Gestaltungskonzept für Bauzäune	9
4.3. Sicherheitsauflagen für Baustellen im Bahnhofsviertel	9
4.4. Zwischennutzung	9
4.5. Präventive Maßnahmen für Tiefgaragen und Hinterhöfe	10

4.6. Nußbaumpark auf der Agenda der Task-Force	10
4.7. Verdrängungstendenzen	12
4.8. Dialog der Task-Force mit Anlieger*innen	12
5. Alter Botanischer Garten (ABG) und Umgriff Karl-Stützel-Platz (KSP)	13
5.1. Verstetigung der ad-hoc Maßnahmen aus „Phase Eins“	13
5.2. Umsetzung der drei Sportangebote	14
5.3. „Sonderfonds Innenstädte beleben“ im Referat für Arbeit und Wirtschaft	16
5.4. Weitere Belebung durch Veranstaltungen	16
5.5. Umgestaltung des Platzes gegenüber Karl-Stützel-Platz	17
5.6. Videoüberwachung	19
5.7. Präsenz der Polizei	19
5.8. Präsenz der Streetwork Gesundheitsreferat	20
5.9. Präsenz des Jugendamtes	22
5.10. Präsenz von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München)	23
5.11. Präsenz des KAD	23
5.12. Nachjustieren bei Aufenthalts- und Betretungsverboten	23
6. Vorgehen des Kommunalen Außendienstes (KAD)	24
6.1. Ausgangslage	24
6.2. Einsatz des KAD im Rahmen der Task-Force	25
6.3. Die Arbeit des KAD und Einsatzgebiet	26
7. Ausführungen zu den Verordnungen	31
7.1. Zusammenfassung	31
7.2. Alkohol- und Cannabisverbot	32
7.3. Waffen- und Messerverbotszone (WMVZ)	33
8. Behandlung der Anträge zur dringlichen Behandlung, Anträge und Ergänzungs- / Änderungsanträge zum Beschluss vom Juli 2024	34
9. Klimaprüfung	36
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	36
11. Anhörung Bezirksausschüsse	36
12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	37
13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	37
14. Beschlussvollzugskontrolle	37
II. Antrag der Referentin	38
III. Beschluss	40

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Nachdem das Polizeipräsidium München im April 2024 seinen jährlichen Sicherheitsreport vorgestellt hat und darin zum Ausdruck kam, dass sich um den Hauptbahnhof die Zahl der Delikte erhöht hat, wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) vom Oberbürgermeister beauftragt, eine Task-Force zur Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel einzurichten.

Anfang Mai hat diese (bestehend aus den zuständigen städtischen Referaten und der Münchner Polizei) die Arbeit aufgenommen und sich der verschiedenen Themenfeldern rund um den Hauptbahnhof angenommen.

Am 02.07.2024 wurde in einem großen gemeinsamen Ausschuss (aller an der Task-Force beteiligter Referate) über die bis dahin umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen der Task-Force berichtet.

Gerade im Alten Botanischen Garten (ABG) und am Karl-Stützel-Platz (KSP) wurde eine Reihe an ad-hoc Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Diese gingen von einer besseren Beleuchtung über Rückschnitt von Büschen und Bäumen, mehr Belebung durch zum Beispiel Kulturbiergärten bis hin zu verschiedenen Maßnahmen in der Sonnenstraße und Schützenstraße.

Zudem wurden drei Sportanlagen für Jugendliche zur Umgestaltung und Belebung des Alten Botanischen Gartens beschlossen.

Im Einzelnen wird hierzu auf die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V13717 verwiesen.

Verschiedene Anträge, die uns vorlagen und thematisch zwingend im Kontext Task-Force Bahnhofsviertel oder im Rahmen der angedachten Verordnungen zu prüfen waren, werden nun im Rahmen dieser erneuten Vorlage mit behandelt (vgl. hierzu Punkt 8).

Außerdem liegen Anträge zum kommunalen Außendienst vor, die ebenfalls in dieser Beschlussvorlage behandelt werden, da die Arbeit des KAD stark von den Themen der Task-Force beeinflusst und daher in diesem Zusammenhang zu behandeln ist.

Bezüglich aller im Betreff genannten Anträge wird auf die jeweiligen Anlagen (1-9) verwiesen.

Alle sicherheitsrechtlichen Maßnahmen werden parallel auch um soziale Angebote ergänzt. Nur so kann ein ganzheitlicher Ansatz erreicht werden.

Da diese Vorlage von ihrer Struktur an der Arbeit und dem Vorgehen der Task-Force ausgerichtet ist, werden die jeweiligen Anträge nicht in gesonderten Ziffern behandelt, sondern an der jeweils passenden Stelle. Dies dient der besseren Lesbarkeit der Vorlage und der besseren Nachvollziehbarkeit des Vorgehens der Task-Force.

Am Ende der Vorlage wird noch mal zusammenfassend dargestellt, wie die Anträge inhaltlich behandelt wurden.

2. „Phase Zwei“ und Fortführung der Task-Force

Die Arbeit der Task-Force hat dazu geführt, dass sich alle hieran Beteiligten in den letzten sechs Monaten in einem sehr intensiven Austausch und regelmäßigen gemeinsamen Abstimmungsprozessen befanden.

Auf diese Weise konnten in kurzer Zeit viele Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Situation geführt haben. Diese orientierten sich in vielen Bereichen an den präventiven Empfehlungen des Bayerischen Landeskriminalamtes und den Lagekenntnissen des Polizeipräsidiums München.

Aufgrund der vielfältigen Aktivitäten, die unter anderem in Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS), dem Kulturreferat (KULT), dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) und der örtlichen Gastronomie realisiert werden konnten, wurde der Alte Botanische Garten belebt.

Durch die Nutzer*innen und Besucher*innen der Angebote im Sommer, wie

- der Silent-Disco,
- des mobilen Eisverkäufers,
- des alkoholfreien Biergartens „Die Null“ am Karl-Stützel-Platz oder
- des Kulturbiergartens am Neptunbrunnen und
- des Pizzafestes

fand eine größere Durchmischung des Publikums im Alten Botanischen Garten statt.

Dadurch steigt zusätzlich zur Videoüberwachung und den Schwerpunkteinsätzen durch die Polizei die gewünschte ausgewogenere Nutzung der Parkanlage und damit einhergehend die soziale Kontrolle.

Zwar haben die Maßnahmen zu einer deutlichen und wichtigen, zumindest saisonalen Belegung und damit der beabsichtigten Sozialkontrolle geführt. Dennoch kommt es weiterhin zu zahlreichen Delikten im Bereich Betäubungsmittel- und Gewaltkriminalität.

Ein Weiterführen und Weiterentwickeln der Maßnahmen und eine Fortführung der Task-Force sind deshalb dringend geboten.

Deshalb hat sich die Task-Force nach der Beschlussfassung im Juli weiterhin regelmäßig getroffen, um die bereits angestoßenen und begonnenen Maßnahmen weiter umzusetzen und neue Maßnahmen auf die Agenda genommen.

Ziele der Task-Force in dieser zweiten Phase sind insbesondere:

- neue Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, die aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich sind
- neue Örtlichkeiten in den Blick und auf die Agenda zu nehmen, die zum Beispiel durch Verdrängungseffekte auffällig werden.
- das enge Begleiten bereits begonnener Maßnahmen, so dass es zu einer schnellen Umsetzung kommt
- die Verstetigung der bereits in der ersten Phase getroffenen ad-hoc Maßnahmen, so dass diese zuverlässig und regelmäßig erfolgen

Zusammenfassend soll es insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der Situation im Bahnhofsviertel kommen, die auf Dauer wirkt.

3. Zusammenfassung der Beschlussvorlage

Da die Beschlussvorlage aufgrund der erforderlichen Aktualität sehr kurzfristig erstellt und verteilt wurde und ihr Umfang erheblich ist, wird zur besseren Lesbarkeit eine kurze Zusammenfassung und Erläuterung der jeweiligen Ziffern vorangestellt:

Der Alte Botanische Garten und der nähere Umgriff bilden weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit der Task-Force.

Ein wichtiges Ziel der Task-Force ist es, durch Belebung des Parks eine ausgewogenere Nutzung zu verstetigen und eine bessere Sozialkontrolle zu erzielen.

Die im Juli vom Stadtrat beschlossenen drei Sportangebote (Skateanlage, Basketballkorb, Fußballfeld) werden bereits im Frühsommer 2025 realisiert.

Damit diese von Anfang an gut angenommen und sachgerecht genutzt werden, finden schon im Vorfeld der Realisierung zahlreiche Planungen statt, damit die beabsichtigte Belebung des Parks erfolgreich gelingen kann.

In diesem Kontext sind auch weitere Veranstaltungen, die Realisierung eines Kiosks und von Toiletten geplant.

Neben diesen präventiven Maßnahmen ist angesichts der weiterhin bestehenden Gewalt- und Drogenkriminalität der Erlass von entsprechenden Verboten erforderlich.

Deshalb schlägt das Kreisverwaltungsreferat entsprechende Verordnungen vor, die ein Alkoholverbot, Waffenverbot sowie Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis vorsehen.

Die von der Polizei vorgelegte Kriminalitätsstatistik belegt die objektive Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

Aber auch die Beschwerden und zahlreichen Gespräche mit den Anliegern rund um den Alten Botanischen Garten unterstreichen den Bedarf sehr klar und deutlich.

Gerade die Schüler*innen des städtischen Luisengymnasiums, aber auch die direkten Anlieger der Lehnbachgärten sowie des Parkcafés und des Charles-Hotels machen eine unterschiedliche Beeinträchtigung geltend. Selbiges gilt für das Justizministerium und die anliegenden Gerichte.

Daneben ist weiterhin die Präsenz von Polizei und KAD erforderlich, ebenso wie die der Streetwork des Jugendamtes, der freien Träger und des Gesundheitsreferates.

Es bedarf eines ganzheitlichen Ansatzes verschiedener Maßnahmen, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erzielen.

Zudem werden Verdrängungstendenzen aufmerksam beobachtet und etwaige weitergehende Maßnahmen getroffen. Gegebenenfalls muss auch beim räumlichen Umgriff der Verordnungen zügig nachgebessert werden. Schon jetzt zeigen sich gewisse Tendenzen im direkten Umfeld des Luisengymnasiums und in der Prielmayerstraße.

Neben dem Alten Botanischen Garten befasst sich die Task-Force weiterhin mit von der Politik als kritisch bewerteten Örtlichkeiten im Umgriff des Hauptbahnhofes.

Dabei wird ein Fokus auf die Sicherheit von Tiefgaragen und Hinterhöfen gelegt. Ebenso müssen Baustellen so abgesichert sein, dass Verwahrlosungstendenzen entgegengewirkt und Sicherheitsrisiken vorgebeugt wird. Die jeweiligen Eigentümer*innen tragen hier Verantwortung und müssen mehr in die Pflicht genommen werden. Entsprechende Auflagen (gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat) und Kontrollen durch das KVR sind geplant.

Unter Ziffer 4 wird darauf eingegangen, welche neuen Aktivitäten seitens der Task-Force für das Bahnhofsviertel geplant und bereits initiiert wurden.

Unter Ziffer 5 wird insbesondere dargestellt, welche weiteren Maßnahmen im Alten Botanischen Garten bereits getroffen wurden und welche künftig zur Verbesserung der Situation geplant sind.

In Ziffer 6 wird konkret auf das Vorgehen des Kommunalen Außendienstes insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Anträge der CSU eingegangen.

Ziffer 7 beinhaltet eine kurze Zusammenfassung zu den Verordnungen (Alkoholverbot, Cannabisverbot, Waffen- und Messerverbot). Zur besseren Lesbarkeit der Vorlage sind die sehr umfangreichen tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen sowie die Verordnungstexte und die entsprechenden Lagepläne in den Anlagen 10 - 16 angefügt und nicht im Bericht der Referentin aufgeführt.

In Ziffer 8 werden die verschiedenen Anträge und Anträge zur dringlichen Behandlung zur Thematik dargestellt und der Umgang hiermit. Wie bereits in Ziffer 1 dargelegt, werden die Anträge inhaltlich nicht gesondert behandelt, sondern an der jeweils passenden Stelle in diesem Bericht über die Arbeit der Taskforce.

Die Beschlussvorlage, die einen Bericht über die Arbeit der Taskforce geben will, orientiert sich somit an der Struktur des Vorgehens der Task-Force und nicht am Eingang der jeweiligen Anträge.

4. Neue Maßnahmen der Task-Force in „Phase Zwei“

Neben den zahlreichen Maßnahmen aus der ersten Phase der Task-Force wurden seit der Beschlussfassung Anfang Juli folgende weitere Themen angegangen.

4.1. Bauzaun und weitere Maßnahmen in der Schützenstraße

Der Leerstand von Karstadt und Galeria Kaufhof hat zu gewissen Verwahrlosungstendenzen in der Schützenstraße und der näheren Umgebung geführt. Als eine von vielen Sofortmaßnahmen wurde ein provisorischer Bauzaun durch die Task-Force auf den Weg gebracht. In langwierigen Verhandlungen mit der Insolvenzverwaltung konnte erreicht werden, dass im Oktober ein solider und dauerhafter Bauzaun entlang der gesamten Schützenstraße aufgestellt wurde (Foto).

Die Gestaltung mit Bildern aus den einzelnen Stadtvierteln erfolgte aus dem Fundus des Direktoriums. Zudem wurde auch die Rückseite zur Prielmayerstraße durch Schließen der Nischen und Vereinheitlichung der Flächen optisch aufgewertet.



Quelle: privat

Aufgrund der Insolvenz wurde eine sich durch Werbung finanzierende Lösung erarbeitet, die auch **für die Landeshauptstadt München kostenneutral** erfolgt ist. Dies ist ein großer Erfolg.

Es gibt bereits erste Verhandlungen mit dem Münchner Stadtmuseum, nächstes oder übernächstes Jahr eine museale Konzeption zu realisieren.

Als weitere aufwertende Maßnahme in der Schützenstraße und um eine stimmungsvollere Umgebung zu schaffen, wurde durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) für die diesjährige Weihnachtszeit eine Beleuchtung in der Schützenstraße installiert. Diese ist in dem gleichen Design wie das Beleuchtungskonzept des Christkindlmarktes innerhalb des Altstadttrings gehalten und soll dazu beitragen, den Wiedererkennungswert und die Wahrnehmung der Schützenstraße als verlängerte Achse vom Hauptbahnhof zum Marienplatz zu stärken. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Schützenstraße wird – wie die Beleuchtung des Christkindlmarktes innerhalb des Altstadttrings – im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert.



Quelle: privat

Das RAW befindet sich zudem in einem regelmäßigen Austausch mit den ansässigen Gewerbebetrieben und Eigentümer*innen und steht als Ansprechpartner für ihre Anliegen zur Verfügung.

4.2. Gestaltungskonzept für Bauzäune

Darüber hinaus hat das KVR zusammen mit anderen Beteiligten ein Gestaltungskonzept für Bauzäune im Bahnhofsviertel erstellt.

Anhand der Vorgaben dieses Gestaltungskonzepts sollen den Bauherr*innen **Auflagen zur Gestaltung ihrer Bauzäune** gemacht werden. Die konkrete Ausgestaltung der Vorgaben erfolgt in Abhängigkeit von Dauer und Lage des jeweiligen Bauprojekts.

Das Gestaltungskonzept soll dazu beitragen, dass das Bild der Baustellen vereinheitlicht wird, unschöne Ecken vermieden und dadurch die Baustellen als solche, aber auch der gesamte Bereich um sie herum aufgewertet werden. Dadurch soll die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Bauvorhaben gesteigert und das Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Aktuell steht das KVR bereits mit einem privaten Anlieger in Kontakt, der bereits Interesse an der Umsetzung des Konzepts auf freiwilliger Basis bekundet hat.

Um aber grundsätzlich verbindlich agieren zu können, besteht der Austausch zum Mobilitätsreferat, entsprechende Auflagen per Bescheid festzusetzen.

4.3. Sicherheitsauflagen für Baustellen im Bahnhofsviertel

Die Task-Force ist mit den zuständigen Stellen in der Konzeptionierung, für Baustellen im Bahnhofsviertel verschiedene **Auflagen** zu entwickeln, die **sicherheitsrechtliche Aspekte** berücksichtigt, um auch hier Tendenzen der Verwahrlosung entgegenzuwirken.

So soll in den Baustellen künftig verpflichtend in regelmäßigen Abständen unsachgemäß entsorgter Müll Dritter entfernt werden, damit dieser nicht Ungeziefer anzieht oder weitere Personen animiert, ihren Müll dort zu entsorgen.

Durch die Vorgabe, dass Bauzäune fest verschlossen, errichtet werden müssen oder, dass Nischen in den Baustellen zu verschließen sind, soll verhindert werden, dass im Schutz der Baustelleneinrichtung Drogenhandel stattfindet oder Drogen konsumiert werden.

4.4. Zwischennutzung

Um Verwahrlosungstendenzen durch die Leerstände von Kaufhof und Karstadt weiter entgegenzuwirken, misst die Task-Force etwaigen Zwischennutzungen eine große Bedeutung zu.

Das RAW steht in einem engen Austausch mit den Eigentümer*innen des ehemaligen Kaufhofgebäudes am Stachus und unterstützt die dort angestrebten Maßnahmen, wie das derzeitige Zwischennutzungskonzept B-Tween.

In den letzten Monaten fanden auf den Flächen des früheren Kaufhofs verschiedene Zwischennutzungen, wie die VIEW-Messe, ein Pop-up-Store anlässlich des NFL-Spiels in München oder die Banksy-Ausstellung, die aktuell bis Februar 2025 verlängert wurde, statt. Das RAW wird auch in Zukunft die weiteren angestrebten Zwischennutzungen der Eigentümer*innen unterstützend begleiten.

4.5. Präventive Maßnahmen für Tiefgaragen und Hinterhöfe

Die Task-Force hat zusammen mit verschiedenen Referaten, der Münchner Polizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt im Rahmen eines Ortstermins verschiedene Tiefgaragen und Hinterhöfe im Bahnhofsviertel besichtigt, um einen **Leitfaden für präventive Maßnahmen** zur Absicherung von Hinterhöfen und Tiefgaragen zu erarbeiten.

Das Bayerische Landeskriminalamt hat hierzu ausführliche **Empfehlungen** abgegeben, die in den nächsten Monaten sowohl **für kommunale als auch private Liegenschaften** aufgegriffen und umgesetzt werden sollen.

Auch für Neubauvorhaben sollen diese im Sinne der städtebaulichen Kriminalprävention frühzeitig mit eingeplant und daher den Bauherr*innen an die Hand gegeben werden. Hierzu gehen wir im nächsten Schritt auf die Lokalbaukommission zu, damit diese den Kontakt zu den Bauherr*innen herstellen und entsprechende Empfehlungen durch diese übernommen werden können.

Ganz konkret wird dies aktuell für das Klinikviertel im Bereich des Nußbaumparks (auf Wunsch der Ludwig-Maximilians-Universität München - LMU) gemeinsam mit Klinik, Stadt und Polizei umgesetzt.

Am 22.10.2024 fand ein Gespräch zum Schwerpunktthema Problemlagen am Klinik-Gelände der LMU unter Federführung des Gesundheitsreferates mit Vertreter*innen der LMU, der Münchner Polizei und des Kreisverwaltungsreferats statt. Die Probleme der LMU stellen sich vergleichbar mit denen im restlichen Bahnhofsviertel dar. Es zeigen sich sichtbare Verwahrlosungstendenzen, die den Alltag von Studierenden, Klinikpersonal sowie von Patient*innen einschränken. Mit dem Gespräch konnten direkte Kontakte zwischen LMU und Polizei hergestellt werden, die sich im Nachgang des Gespräches zur Realisierung von kurzfristigen Maßnahmen, wie das Errichten von Zäunen, beraten haben. Die LMU hat bereits konkrete Planungen zur Errichtung eines Zauns aufgenommen. Insgesamt konnte mit dem Gespräch eine engere Vernetzung und Kommunikation aller Akteure weiter gefördert werden.

4.6. Nußbaumpark auf der Agenda der Task-Force

Das Baureferat wurde mit Beschluss vom 02.07.24 gebeten, die **Umplanung des Nußbaumparkes** mit dem Ziel aufzunehmen, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen und dem Stadtrat die Planungsergebnisse im Rahmen eines Projektauftrages zum Beschluss vorzulegen.

Derzeit erfolgt die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen zur Gestaltung des Nußbaumparks mit integrierter gartendenkmalpflegerischen Zielplanung. Die Vergabe zu erforderlichen Untersuchungen für die artenschutzrechtlichen Belange des Nußbaumparks ist ebenfalls in Vorbereitung.

Die **gartendenkmalpflegerische Zielplanung**, die Prüfungen der artenschutzrechtlichen Belange sowie ein erstes Freiraumplanerisches Konzept werden im Jahr 2025 erstellt.

Das Ergebnis daraus wird im Frühjahr 2026 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung vorgestellt und diskutiert. In diesem Rahmen werden Anregungen aufgenommen, die dann in der weiteren Planung Berücksichtigung finden sollen.

Auf Basis dieser Ergebnisse kann die Vorplanung mit qualifizierten Projektkosten fertiggestellt werden, die dann zum Eckdatenverfahren Anfang 2027 angemeldet werden. Das weitere Vorgehen hängt von der Bewilligung der Finanzierung ab.

Mit dem Umplanungsbeschluss wurde eine **längerfristige Gestaltungsperspektive** geschaffen. Bis es hier aber zu einer konkreten Umgestaltung kommt, sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern und den sicherheitsrelevanten Problemen angemessen zu begegnen.

Aktuell ist der Problemschwerpunkt nach übereinstimmenden Aussagen von Gesundheitsreferat, Sozialreferat, Kreisverwaltungsreferat und des Polizeipräsidiums München die Drogenproblematik, es kommt auch zu szenetypischen Auseinandersetzungen. In geringerem Umfang sind auch obdachlose und alkoholkonsumierende Personen für Störungen verantwortlich. Insgesamt hat das Polizeipräsidium München 2023 117 Straftaten im Nußbaumpark und dem unmittelbaren Umfeld ermittelt. Die Kriminalitätsdelikte nahmen 2024 nach bisherigem Stand im Nußbaumpark tendenziell ab, am Sendlinger-Tor-Platz (incl. Rondell) war hingegen ein Anstieg zu verzeichnen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Task-Force-Begehung am 24.10.2024 – mit den befassten städtischen Dienststellen und der Polizei, wurden die aktuellen Probleme ermittelt und **analog den im ABG getroffenen Maßnahmen** besprochen, welche auch hier zur Verbesserung der Sicherheitslage sowie des subjektiven Sicherheitsgefühls von Parkbesucher*innen und Anwohner*innen umzusetzen sind. Einige wurden auch bereits umgesetzt.

- Zur Verbesserung der Einsehbarkeit sind im Jahr 2024 großflächig Schnittmaßnahmen erfolgt. Bis Ende 2024 sollen weitere Rückschnitte und Aufastungen erfolgen, um den diesjährigen Zuwachs zurückzuschneiden und dadurch die verbesserte Einsehbarkeit langfristig zu gewährleisten. Bis Ende Februar 2025 sind zusätzlich Auslichtungen und die Entnahme von Eiben im Alten Botanischen Garten und im Nußbaumpark geplant. Hierzu befindet sich das Baureferat in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.
- Die Reinigung wurde auf zweimal täglich erhöht. Zusätzlich wurden in beiden Parkanlagen sämtliche Müllbehälter gegen das neue Mülleimermodell mit mehr Fassungsvermögen und krähensicherem Einwurf getauscht.
- Die Beleuchtung muss analog zum Alten Botanischen Garten auf LED umgerüstet und verbessert werden. Ein Austausch wird sich hier aber kostenintensiver gestalten als im ABG, da nicht nur die Leuchtmittel ausgetauscht werden müssen, sondern die Aufstellung höherer Masten und neue Fundamente erforderlich werden. Die Umrüstung ist auch im Nußbaumpark aufgrund der Sicherheitsbelange dringend erforderlich. Es ist mit Kosten in Höhe von 40.000 Euro zu rechnen. Die Finanzierung muss wieder, entsprechend der Vorgehensweise bei der Umrüstung im Alten Botanischen Garten, aus den Haushaltsmitteln zur Umrüstung der Langfeldleuchten auf LED entnommen werden.
- Die Umrüstung der Beleuchtung in der Toilette Nußbaumpark auf ein Schwarzlicht LED-Panel wird noch Mitte Dezember erfolgen.

- Die Belebung des Parks durch den Biergarten 2024 soll fortgeführt und um weitere Beispielungen ergänzt werden. In diesem Zug soll auch an eine dauerhafte Strom- und Wasserversorgung für Veranstaltungen im Rahmen der Neugestaltung des Parks geprüft werden.

Die Situation im Nußbaumpark wird auch bei den S.A.M.I.-Sitzungen immer wieder thematisiert. Im Rahmen der Konfliktanalyse wurde der Vorschlag erarbeitet, einen durch Sozialarbeit und den kommunalen Außendienst des KVR begleiteten und kontrollierten Aufenthaltsort für drogenabhängige Menschen sowie andere marginalisierte Personen im Nußbaumpark zu erproben. Hier ist man im Abstimmungsprozess. Es wurde beschlossen, dass AKIM die Situation vor Ort erneut umfassend analysiert und gegebenenfalls den Konzeptentwurf in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe anpasst. Die Ergebnisse sollen in der S.A.M.I.-Sitzung im Dezember 2024 vorgestellt werden.

4.7. Verdrängungstendenzen

Die Task-Force hat etwaige Verdrängungstendenzen im Blick.

In den zuvor erwähnten Nußbaumpark ist derzeit keine Verlagerung auch nicht von Teilen der Nutzer*innen des Alten Botanischen Gartens oder Karl-Stützel-Platzes festzustellen. Der Park und sein Umfeld sind aber weiterhin auf der Agenda der Task-Force, um angestoßene Maßnahmen weiter umzusetzen, deren Wirkung zu beobachten und im Bedarfsfall lageangepasst schnell reagieren zu können.

Konkret sind aber aktuell – vor allem während der Schwerpunkteinsätze der Polizei – Tendenzen aus dem ABG in Richtung des Justizpalastes sowie zum Luisengymnasium und zum Platz gegenüber vom Karl-Stützel-Platz erkennbar, die direkt an den Alten Botanischen Garten angrenzen, festzustellen. Hier ist die Task-Force im engen direkten Austausch mit diesen Anliegern, aber auch mit Gewerbetreibenden.

Insbesondere die daran angrenzenden Bereiche Prielmayerstraße/Luitpoldstraße, der Bereich an der Trambahnhaltestelle Dachauer Straße Richtung Hauptbahnhof und der Bereich am Bahnhofsabgang am Elisenhof einschließlich des Zwischengeschosses zur DB sind hier derzeit besonders hinsichtlich einer Verlagerung (auch im Hinblick auf das Alkoholverbot) zu beobachten. Hier ist ein Austausch mit DB -Sicherheit, Polizei, MVG -U-Bahnwache und KVR-KAD Anfang des Jahres geplant, um ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen.

Auch der Herzog-Wilhelm-Park und die Lenbachgärten werden in derzeit im Zusammenhang mit einer eventuellen Verdrängung genauer betrachtet.

4.8. Dialog der Task-Force mit Anlieger*innen

Ein wichtiger, nicht zu unterschätzender, Bestandteil der Arbeit der Task-Force war und ist weiterhin der direkte Kontakt mit unmittelbar Betroffenen der derzeitigen Umstände im Bahnhofsviertel. Hier war man bereits im direkten Gespräch mit den Bezirksausschüssen 1 – 3, dem Luisengymnasium, dem Spielhaus, dem Charles-Hotel, dem Parkcafe und dem Justizpalast im Hinblick auf den ABG, aber auch mit Gewerbetreibenden im Bereich der Schützenstraße.

In den Gesprächen wurden sehr reflektiert und aussagekräftig die Probleme dargestellt, aber auch versucht, selbst Lösungen einzubringen. Auch die Bereitschaft, sich an Ideen und Lösungen einzubringen, ist hier groß.

5. Alter Botanischer Garten (ABG) und Umgriff Karl-Stützel-Platz (KSP)

Der Alte Botanische Garten ist die Örtlichkeit in München, an der der größte Handlungsdruck besteht. Hier wurden bereits viele präventive und sicherheitsrechtliche Maßnahmen getroffen. Dennoch konnte die Situation noch nicht nachhaltig verbessert werden. Daher sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Im Folgenden wird hierauf näher eingegangen:

5.1. Verstetigung der ad-hoc Maßnahmen aus „Phase Eins“

Die bereits erfolgten ad-hoc Maßnahmen waren entweder:

- einmalig notwendige, wie
- die Umrüstung der Beleuchtung auf LED,
- die Errichtung einer stationären polizeilichen Videoüberwachung am Justizpalast mit Überwachungsbereich rund um den Neptunbrunnen
- die Entfernung einzelner Sitzgelegenheiten oder auch
- die bauliche Umsetzung von fünf Zufahrtsmöglichkeiten zum Alten Botanischen Garten oder aber
- Maßnahmen, die einer Verstetigung bedürfen.

Die Task-Force hat hier verbindlich festgelegt – teilweise auch bereits als Daueraufgabe hinterlegt –, welche der bereits im Frühsommer getroffenen Maßnahmen regelmäßig erfolgen sollen.

- So erfolgt die Reinigung zweimal täglich (Verdopplung), u.a. mit Intensivierung der Reinigung von Gehölzflächen von Kleinstmüll. Eine Sonderreinigung darüber hinaus monatlich.
- Mindestens jährlich werden Bäume und Büsche ggf. mehrmals durch das Baureferat-Gartenbau zurückgeschnitten, Sichtachsen durch Aufasten freigeben und Gehölzbereiche ausgelichtet.
- Die Funktionalität der umgerüsteten Leuchtmittel wird wöchentlich durch das Baureferat-Tiefbau geprüft. Reinigung und notwendige Freisetzung eingewachsener Beleuchtungskörper erfolgen jährlich.

Die Leistungen werden aus dem bestehenden Unterhaltsbudgets des Baureferates durch Umpriorisierung finanziert.

Maßnahmen, die den Park kurzfristig beleben sollten und ebenfalls als ad-hoc-Maßnahmen in diesem Jahr umgesetzt wurden, wie die Silent-Disco als Sportangebot des RBS oder Spielnachmittage für Kinder sowie Veranstaltungen am Neptunbrunnen, können nicht als Daueraufgabe gesetzt oder verstetigt werden, sehr wohl werden diese aber auch künftig gewünscht, befürwortet und unterstützt (siehe unter 5.4.).

5.2. Umsetzung der drei Sportangebote

Die vom Stadtrat am 02.07.2024 beschlossenen Sportangebote: **Skatespot + Streetball am Karl-Stützel-Platz** und ein **Fußballkleinspielfeld im Alten Botanischen Garten** sollen bereits im Frühjahr 2025 realisiert werden.

Nach Beschluss durch den Stadtrat in der Sitzungsvorlage vom 02.07.2024 wurden durch das Baureferat-Gartenbau kurzfristig die weiteren Projektschritte durchgeführt, so dass mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme der Sportangebote im Alten Botanischen Garten und auf dem Karl-Stützel-Platz im Frühjahr 2025 zu rechnen ist.

Alter Botanischer Garten - Fußballkleinspielfeld

Die erforderlichen Abstimmungen zur Planung und Umsetzung des Fußballkleinspielfeldes im Alten Botanischen Garten wurden frühzeitig gemeinsam zwischen dem Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde geführt. Alle getroffenen Abstimmungsergebnisse wurden in der nun vorliegenden Planung berücksichtigt.

Die Errichtung des Kleinspielfeldes für Fußball erfolgt auf der freien Rasenfläche westlich des Neptunbrunnens. Die Anordnung des Spielfeldes berücksichtigt die umliegenden erhaltenswerten Bestandsbäume mit Schutzbereichen und die Anbindung an vorhandene Wegestrukturen, die eine Erschließung ohne zusätzliche Versiegelungen des Spielfeldes ermöglicht. Baumfällungen sind nicht erforderlich.

Das Kleinspielfeld mit den Maßen 24 x 15 Metern wird als Rasenspielfeld ausgeführt. Für das Spielfeld wird ein Sportrasen verwendet, der für stark beanspruchte Flächen geeignet ist. Das Spielfeld wird U-förmig von einem 4 Meter hohen anthrazitfarbenen Ballfangzaun aus vandalismussicherem Stabgitter eingefasst. Die Tore bestehen aus Stahl die Farbgestaltung wurde mit der unteren Denkmalschutzbehörde vorab abgestimmt.

Des Weiteren ist eine Beleuchtung des Spielfeldes vorgesehen. In Abstimmung mit dem RKU wurde als Voraussetzung hierfür, eine Untersuchung für einen artenschutzrechtlichen Beitrag beauftragt.

Karl-Stützel-Platz - Skatespot und Streetballbereich

Die Gestaltung der neuen Freizeitnutzungen (Streetballplatz und Skatespot) auf dem Karl-Stützel-Platz fügen sich in den Bestand des Platzes ein.

Der geplante Streetball-Bereich mit einem Basketballkorb hat eine Größe von 13 x 14 Metern und wird sich östlich des vorhandenen Kunstwerkes befinden. Er erhält einen geräuschmindernden EPDM- Belag und ein Anprallbrett und Korb, die ebenfalls geräuschmindernd ausgeführt werden.

Der Skatespot, eine Streetstyle-Anlage, mit einer Größe von ca. 260 m², wurde durch den Skateboarding E.V in enger Abstimmung mit dem Baureferat Gartenbau geplant und stellt ein neues und besonderes Angebot für die Szene der Skater*innen in München dar.

Von den Skater*innen wurde eine großformatige gebundene Betonplattenfläche gewünscht, da diese robust und optimal befahrbar ist.

Die Fläche ist ausgestattet mit Startrampe und diversen speziellen Elementen, welche eine Höhe von bis zu 0,75 Metern erreichen. Die Anlage ist vom Skateboarding E.V. so konzipiert worden, dass sowohl Anfänger*innen als auch geübte Skater*innen die Fläche nutzen können.

Die Planung und die Realisierung werden durch den TÜV begleitet.

Damit diese Angebote von Anfang an eine gute Akzeptanz finden, sind zahlreiche Vorbereitungen erforderlich.

Die Planung des Rasen-Kleinspielfeldes, des Streetball und des Skatespots wurden am 24.09.2024 im Rahmen der Task-Force vorgestellt und trafen auf große Zustimmung. Am 30.10.2024 erfolgte die Vorstellung der detaillierteren Planung im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt Unterausschuss Klima, Umwelt, Planung und traf auch hier auf große Zustimmung.

Die Planung wurde dem Luisengymnasium und dem Referat für Bildung und Sport am 29.11.2024 vorgestellt.

Der vollständige Antrag auf Baugenehmigung für das Fußballkleinspielfeld im Alten Botanischen Garten wurde durch das Baureferat Gartenbau mit Zustimmung des Grundstückseigentümers, dem Freistaat Bayern, am 28.10.2024 bei der Lokalbaukommission eingereicht. Für die Realisierung der Maßnahmen auf dem Karl-Stützel-Platz ist in Abstimmung mit der Lokalbaukommission kein Bauantrag erforderlich.

Die Voraussetzung zur Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Maßnahme im Alten Botanischen Garten ist die Erteilung der Baugenehmigung durch die Lokalbaukommission.

Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen. Der Baubeginn kann voraussichtlich im März 2025 erfolgen. **Die Fertigstellung, Freigabe durch den TÜV und Inbetriebnahme der Sportflächen ist für Juni 2025 geplant.**

Im Zuge dessen wird hier dann auch eine Tempo 30-Zone durch das Mobilitätsreferat umgesetzt. Zudem muss im Hinblick auf die kommende gewünschte Belegung auch überlegt werden, ob es nicht zielführend wäre am Karl-Stützel-Platz einen Kiosk und damit verbunden auch die Interimslösung einer Toilette aufzustellen.

Bis zur Inbetriebnahme der Sportanlage stehen die verschiedenen Referate und Akteure im engen Austausch, um von Anfang an **eine sachgerechte Nutzung** zu gewährleisten und eine gute Annahme der Sportangebote zu erreichen. Erste Gespräche und Überlegungen hierzu sind über die Task-Force Bahnhofsviertel bereits erfolgt und werden in den kommenden Monaten noch vertieft.

Das Kreisverwaltungsreferat wird hierzu im ersten Quartal die verschiedenen Referate, den Bezirksausschuss und verschiedene Player zum gemeinsamen Austausch einladen. Hier werden dann Ideen für den **Begleitprozess** aufgenommen und weitere Schritte und die Abstimmungswege festgelegt.

Es besteht das Angebot, dass AKIM die Abstimmung der Kooperationspartner*innen in Bezug auf die neuen Sport- und Freizeitanlagen (RBS, BAU, KVR-KAD, Skatevereine, Luisengymnasium etc.) koordiniert. Auch das würde in einem ersten Austauschtermin besprochen werden.

Das Vorgehen für die Begleitung wird Schritt für Schritt mit den Beteiligten abgestimmt.

5.3. „Sonderfonds Innenstädte beleben“ im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Baureferat Gartenbau hat die zu erwartenden Gesamtprojektkosten zur Umsetzung der baulichen Sportmaßnahmen (Skatespot / Streetball und Rasen-Kleinspielfeld) ermittelt. Die zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 1,0 Mio. Euro wird nach derzeitigem Kosten- und Planungsstand nicht überschritten.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13717 der Vollversammlung vom 03.07.2024 wurde beschlossen, zur Finanzierung der Maßnahmen Mittel aus der im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 enthaltenen Maßnahme „Pauschale für die Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen“ zur Verfügung zu stellen.

Um diese zu entlasten, hatte sich die Task-Force im Juli an den Freistaat Bayern als Eigentümerin des Alten Botanischen Gartens gewandt, mit der Bitte, sich an den Kosten zu beteiligen. In der darauf ergangenen Antwort wurde auf die Möglichkeit der Nutzung von Mitteln des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ verwiesen.

Nach umfassender Prüfung der vorgegebenen Rahmenbedingungen durch das RAW mit den zu beteiligenden Stellen können nun für die Realisierung des Kleinspielfeldes im Alten Botanischen Garten **Fördermittel** i.H.v. 90.000 € brutto aus noch verfügbaren Restmitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „**Sonderfonds Innenstädte beleben**“ des Freistaats Bayern verwendet werden. Die vorab eingebundene Regierung von Oberbayern, die für die Landeshauptstadt München (LHM) die Bewilligungsstelle für den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ ist, hat das Vorhaben als positiv und förderfähig bewertet und stimmt der alternativen Verwendung der Fördermittel zu. Der rund 20%-ige Eigenanteil der LHM im Zuge dieses Förderprogramms wurde vom Stadtrat bereits in der Sitzung der Vollversammlung am 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) beschlossen, sodass für die Landeshauptstadt keine zusätzlichen Kosten entstehen. Das Baureferat hat sich hinsichtlich der gegebenen Fördermöglichkeit mit dem RAW intensiv ausgetauscht. Alle förderrechtlich relevanten Schritte im Rahmen der Umsetzung werden eingehalten.

5.4. Weitere Belebung durch Veranstaltungen

Die verschiedenen Maßnahmen, wie „die Null“ am Karl-Stützel-Platz, der Kulturbiergarten am Neptunbrunnen und das Pizzafest (Foto) zur **Belebung** des Alten Botanischen Gartens im Sommer waren sehr **positiv**.



Quelle: privat

Dennoch haben sie aber auch verschiedene Probleme aufgezeigt, die in den Folgejahren berücksichtigt werden müssen.

„Die Null“ am Karl-Stützel-Platz konnte als erster alkoholfreier Biergarten sowohl in der Presse als auch bei den Bürger*innen große Aufmerksamkeit generieren. Wichtiger Bestandteil des Konzepts war ein abwechslungsreiches Kulturangebot, ohne dass das Angebot sicher deutlich weniger angenommen worden wäre. Aufgrund der sehr kurzfristigen Planungen war die engagierte und kreative Zusammenarbeit aller Beteiligten (Veranstalter*innen und Verwaltung) unter Ausnutzen von rechtlichen Spielräumen für die Umsetzung essenziell. In einem Gespräch mit den Veranstalter*innen am 04.11.2024 wurde der Verlauf der Veranstaltung evaluiert. Erfreulich sei gewesen, dass nach einer gewissen Anlaufphase die Akzeptanz dieser Veranstaltung auch innerhalb der Personen, die sich regelmäßig auf dem Karl-Stützel Platz bzw. im Alten Botanischen Garten aufhalten, gestiegen ist. Laut den Veranstalter*innen sei für die Zukunft insbesondere wichtig, dass die Themen **Sauberkeit und Sicherheit** auf dem Platz sichergestellt werden. Die Nachfrage nach einem **gastronomischen Angebot** sei insbesondere aufgrund der zahlreichen Schulen im Umfeld auch untertags gegeben. Auch wenn im kommenden Jahr Sportangebote installiert werden, wäre daher ergänzend ein Angebot von kleinen Speisen und Getränken **wünschenswert**; insofern auch eine **Bereitstellung der Strom- und Wasserversorgung**.

Um eine ganzjährige Belegung auf dem KSP und im ABG zu ermöglichen, müssen teilweise Ausnahmen der verschiedenen Richtlinien gemacht werden.

Auf dem KSP sind auch Veranstaltungen außerhalb der Veranstaltungsrichtlinien zulässig, da es sich hier um öffentlichen Grund handelt.

Aufgrund der **Sondersituation im Alten Botanischen Garten und am Neptunbrunnen** sollten **Ausnahmen der „Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen“** ermöglicht werden, dass Kulturbiergärten oder vergleichbare Veranstaltungen nicht nur auf die Zeit im Sommer begrenzt sind, sondern auch in anderen Jahreszeiten stattfinden können.

5.5. Umgestaltung des Platzes gegenüber Karl-Stützel-Platz

Mit Änderungs- / Ergänzungsantrag wurde das Baureferat im Beschluss (V13717) vom 03.07.2024 beauftragt, gegenüber vom Karl-Stützel-Platz am Standort der Korbinian-Küche eine **Neugestaltung des Platzes** zu planen, mit hochwertiger barrierefreier Toilette, Doppelstöcker-Fahrradparken und ausreichend Flächen für die Korbinian-Küche sowie Aufenthalt und dies dem Stadtrat vorzulegen. Darüber hinaus soll bis zur Fertigstellung im Umgriff des Alten Botanischen Gartens für adäquate Toilettenanlagen gesorgt werden.

Nach entsprechender Prüfung und im Benehmen mit dem Kommunalreferat realisierte das Baureferat innerhalb des ersten Halbjahres 2024 auf der Parkplatzfläche Elisenstraße bereits **80 Fahrradstellplätze**. Auf diese Weise wurden unter Heranziehung verfügbarer Fahrradabstellanlagenbestände kurzfristig Stellplätze geschaffen, deren Einrichtung jedoch der vorgesehenen Flächenumgestaltung nicht vorgreift.

Um einen geordneten Unterhalt durch das Baureferat zu ermöglichen, wird das Baureferat im Benehmen mit dem Kommunalreferat eine **Umwidmung der Parkplatzfläche** mit der Flurstück-Nr. 5884/1 **als öffentliche Verkehrsfläche** veranlassen und die Fläche künftig im Unterhalt des Baureferates-Tiefbau führen. Das Baureferat-Tiefbau wird die Parkplatzfläche regelmäßig von Schrotträdern befreien.

Seit Mitte 2022 findet auf der Parkplatzfläche Elisenstraße ebenfalls die Nutzung einer mobilen Einrichtung der Caritas (Münchner Korbinian-Küche) im räumlichen Umfang von ca. fünf Kfz-Stellplätzen statt. Für die Nutzung wurde vom Baureferat-Gartenbau eine mobile, barrierefreie Toilette bereitgestellt.

Das Baureferat wird für die einschließlich der umliegenden Gehbahnen rd. 1.600 m² großen Parkplatzfläche eine **Planung zur Umgestaltung zu einem barrierefreien Fußgängerbereich** erstellen und mit dem Bezirksausschuss abstimmen. Dabei werden die Platzbedarfe für die mobile Einrichtung der Caritas (Münchner Korbinian-Küche) berücksichtigt.

Die **Realisierung einer festen Toilettenanlage wird** unabhängig von der Gestaltung der gesamten Platzfläche **vorgezogen**, um eine Inbetriebnahme bereits im ersten Quartal 2026 zu ermöglichen. Eine Errichtung der Toilettenanlage ist aufgrund der dichten Spartenlage (Trassen Strom, Wasser, Gas, Fernwärme) sowie des vorhandenen Baumbestandes nur neben dem heutigen Gehweg an der Elisenstraße im Bereich der Baumlichtung möglich.



Die Erschließung der Toilettenanlage bewegt sich in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Spartenlagen zwischen 300.000.- Euro - 600.000.- Euro. Vorgesehen ist eine barrierefreie, selbstreinigende Toilette nach Münchner Standard. Die Zurverfügungstellung der Toilette mit täglich zusätzlicher zweimaliger manueller Reinigung erfolgt durch eine Betreiberfirma und wird voraussichtlich rund 80.000.- Euro pro Jahr kosten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget für den Betrieb und die Neuerrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen des Baureferats.

Trotz der vorgezogenen Maßnahme der Realisierung einer solchen Toilettenanlage bleibt der zumindest für 2025 bestehende dringende Bedarf einer **temporären und mobilen Toilette**. Der Bedarf wird in allen Gesprächen mit Anliegern und Parknutzenden, im Rahmen der Evaluierung mit den Gastronomen „Die Null“ als auch im bereits bestehenden Austausch zu den kommenden Sportangeboten ausgeführt. Ihm sollte dringend Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt, um das Bemühen um weitere Belebung und die Nutzung der kommenden Sportangebote im kommenden Jahr zumindest bereits durch dieses Angebot zu flankieren.

Der Task-Force ist bewusst, dass damit einher und einem entsprechenden Standort auch sicherheitsrechtlichen Aspekte geprüft werden müssen (Fehlnutzung, Betreuung, Kontrolle). Insofern spricht aber eben auch Einiges dafür, **eine Interimslösung für 2025** zu finden. Aufgrund der gemachten Erfahrungen können einige Faktoren dann ggf. bereits bei der Umsetzung der festen Toilettenanlage berücksichtigt werden.

5.6. Videoüberwachung

Der Einsatz von Videotechnik durch die Polizei ist stets ein Baustein eines polizeilichen Gesamtkonzepts zur Gefahrenabwehr und zur Verhütung und Bekämpfung von Störungen und Straftaten im öffentlichen Bereich und damit eine Ergänzung des Spektrums der Maßnahmen der Sicherheitsbehörden.

Die Polizei kann unter den strengen Voraussetzungen des Art. 33 Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz – PAG eine offene Videoüberwachung insbesondere an sogenannten kriminalitätsbelasteten Örtlichkeiten bzw. Kriminalitätsbrennpunkten durchführen. Die Prüfung und Durchführung dieser Maßnahme obliegt allein der Polizei.

Im Bereich der Achse Hauptbahnhof – Alter Botanischer Garten -Stachus erfolgt bereits seit Jahren eine **stationäre** und dauerhafte offene Videoüberwachung durch die Polizei am Stachus und am Hauptbahnhof. Die Landeshauptstadt München unterstützt diese polizeilichen Maßnahmen auf Basis eines Stadtratsbeschlusses vom 27.04.2010 durch Übernahme der Hälfte der jährlichen Kosten im eigenen städtischen Interesse zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“ an diesen beiden Örtlichkeiten. Seit dem 07.06.2024 ist darüber hinaus durch die Polizei eine stationäre und dauerhafte offene Videoüberwachung für Teilbereiche des Alten Botanischen Gartens mit Überwachungsbereich rund um den Neptunbrunnen eingerichtet worden.

Eine Ausweitung der **mobilen** polizeilichen Videoüberwachung erfolgt allein auf Grundlage einer rechtlichen, technischen, organisatorischen und einsatztaktischen Bewertung des Polizeipräsidiums München. Wie bereits ausgeführt, ist die Videoüberwachung Teil eines polizeilichen Gesamtkonzepts, eine Ausweitung wäre daher in ein entsprechendes Konzept zu integrieren. Die Landeshauptstadt München kann lediglich im Einzelfall und nach entsprechender Prüfung organisatorische Unterstützung (z.B. Bereitstellung von Stromanschlüssen oder Stellplätzen) leisten.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass das Polizeipräsidium München im Rahmen der Einsatzkonzeption lageangepasst **mobile** Videoüberwachungsanlagen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen einsetzt und auch künftig einsetzen wird. Eine Initiative der Landeshauptstadt München ist daher derzeit nicht notwendig.

5.7. Präsenz der Polizei

Das Polizeipräsidium München hat bereits in der Vergangenheit erkannt, dass sich der Alte Botanische Garten als ein Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit herausbildet und wirkt seither konsequent dagegen. Die polizeiliche Präsenz in der Parkanlage wurde unter anderem durch sogenannte „**Konzepteinsätze**“, welche der Prävention und Bekämpfung der Kriminalität dienen, massiv verstärkt. Bei den vorgenannten Einsätzen wird die örtlich zuständige Polizeiinspektion 12 München (Maxvorstadt) regelmäßig von den benachbarten Polizeiinspektionen 11 München (Altstadt), 14 München (Westend) und 16 München (Hauptbahnhof), durch die Einsatzhundertschaften des Polizeipräsidiums Münchens sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei und weiterer Fachdienststellen im aus polizeilicher Sicht angezeigten Umfang unterstützt.

Ferner wird der Einsatz der Polizei im Alten Botanischen Garten seit Anfang Juni 2024 durch die bereits unter 5.6. ausgeführte Videotechnik flankiert. Die stationäre Videotechnik erfasst den Bereich rund um den Neptunbrunnen. Hinzu kommen zeitweise zusätzliche mobile polizeiliche Videokomponenten, die weitere Bereiche im Alten Botanischen Garten abdecken.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Bereich der Parkanlage werden durch das Polizeipräsidium München in eigener Zuständigkeit weitere Maßnahmen flexibel geprüft und ggf. umgesetzt.

Hierbei stellt auch die personelle Ausstattung der zuständigen Polizeiinspektion einen wichtigen Aspekt dar. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Parkanlage Alter Botanischer Garten im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 12 München (Maxvorstadt) befindet. Die angrenzenden Polizeiinspektionen – darunter auch die Polizeiinspektion 16 München (Hauptbahnhof) – leisten gleichermaßen unterstützende Tätigkeiten in diesem Bereich.

Die Personalzuteilungen für die einzelnen Dienststellen im Bereich des Polizeipräsidiums Münchens obliegen dem selbigen in eigener Verantwortung und werden im Rahmen der Möglichkeiten belastungsorientiert und unter Berücksichtigung der polizeilichen Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Neben anderen Aufgaben und Zuständigkeiten wird hier auch im Besonderen die Belastung durch Schwerpunktbereiche wie den Alten Botanische Garten berücksichtigt.

Bereits jetzt ist die Polizeiinspektion 12 München (Maxvorstadt) insofern eine der personalstärksten Dienststellen des Polizeipräsidiums München. Der Belastung unter anderem auch durch die im Bereich des Alten Botanischen Gartens anfallenden polizeilichen Aufgaben wird neben den o.g. Maßnahmen und personellen Unterstützungen bei der Zuteilung von Personal zum jeweiligen Zuteilungstermin bestmöglich Rechnung getragen. Ungeachtet der jeweiligen Personalausstattung der tangierten Dienststellen (örtlich zuständige bzw. unterstützende Dienststellen) ist strategisch im Rahmen des Konzepts „Die Bayerische Polizei 2025“ im Jahr 2026 geplant, die Stellenverteilung aller Polizeiinspektionen in München erneut belastungsorientiert zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, sowie diesen Prozess zu verstetigen.

Das Polizeipräsidium hat demnach - wie auch das KVR – die **Präsenz und das Vorgehen** im Alten Botanischen Garten, der dort durch die Task-Force konzentriert bearbeiteten **Problemlagen angepasst**.

5.8. Präsenz der Streetwork Gesundheitsreferat

Zu den Einsatzgebieten der Streetwork des Gesundheitsreferates (GSR) gehören unter anderem der Alte Botanische Garten, der Karl-Stützel-Platz sowie der Nußbaumpark.

Die Streetwork des Gesundheitsreferates begeht den Alten Botanischen Garten, den Nußbaumpark und das Gebiet um das Sendlinger Tor regelmäßig und hält Kontakt zu den sich dort aufhaltenden drogenabhängigen Personen.

Im Alten Botanischen Garten halten sich kleinere Gruppen von Personen, häufig mit Migrationsbiografie, auf, bei denen nicht einfach zu erkennen ist, ob sie den Alten Botanischen Garten zum Aufenthalt oder auch zum Verkauf, Tausch oder Eigenkonsum von illegalen Substanzen nutzen. Mit diesen Gruppen kommt Streetwork aufgrund von Sprachbarrieren und generellem Misstrauen auf Seiten der Gruppen kaum in Kontakt. Die Bemühungen darum werden derzeit durch eine direktere Ansprache und ein Kaffeeangebot verstärkt.

Das Streetwork-Team hat begonnen, den ABG auch mit Lastenrad und Kaffee für Klient*innen zu begehen. Damit wird der Versuch gemacht, für Klient*innen erkennbarer zu sein und zu sondieren, wer Hilfsangebote wahrnehmen will oder eher der Szene der Händler*innen zuzurechnen ist, die keinen Kontakt wünschen.

Neben den regelmäßigen Rundgängen der Streetwork in den oben erwähnten Gebieten rund um den Hauptbahnhof setzt das GSR auch darauf, die Angebote für das Klientel zu sichern und im Rahmen der Möglichkeiten auszuweiten:

Im Kontaktladen L 43 in der Landwehrstraße können sich die Besucher*innen aufhalten, ausruhen, Bekannte treffen, essen und trinken, Wäsche waschen, duschen und Spritzen tauschen. Außerdem gibt es dort Schließfächer und Handy-Lademöglichkeiten. Der Drogennotdienst des Trägers bietet rund um die Uhr Beratung, Vermittlung und Krisenintervention. In der Notschlafstelle L 43 bekommen drogenabhängige Frauen und Männer einen Schlafplatz in einem geschützten Rahmen. Durch den Bezirk Oberbayern wurden drei zusätzliche Personalstellen bewilligt, die eine Ausweitung der Öffnungszeiten um drei Stunden von jetzt 14 Uhr auf 11 Uhr bis 20 Uhr an sechs Tagen pro Woche ermöglichen. Diese wird voraussichtlich sukzessive ab Dezember 2024 erfolgen. Ergänzend wird durch den Bezirk Oberbayern und das GSR auch eine Ausweitung des Sicherheitsdienstes gefördert.

Voraussichtlich zum Ende der ersten Jahreshälfte 2025 wird durch Condrops e.V. eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit für Suchtkranke im Stadtbezirk Schwanthalerhöhe eröffnet, die zu einer Entspannung in der Umgebung des Hauptbahnhofs beitragen kann. Die ursprünglichen Planungen zur Eröffnung bereits im ersten Halbjahr 2024 konnten aufgrund von Renovierungsarbeiten für das Gebäude der Münchner Wohnen nicht realisiert werden.

Eine mobile ärztliche Versorgung erfolgt durch den Behandlungsbus von open.med der Hilfsorganisation Ärzte der Welt. Dieser ist einmal wöchentlich am Hauptbahnhof am südlichen Zugang zur Bahnhofshalle in der Bayerstraße vor Ort und an weiteren Standorten im Stadtgebiet im Einsatz.

Das Gesundheitsreferat finanziert das Angebot „Health Advisors“ in Kontaktläden, der Tagesstätte D3 und ab 2025 auch für die Bahnhofsmision, um suchtkranke Personen darin zu unterstützen, die Leistungen der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung wahrzunehmen. Das Angebot wird durch freie Träger der Sucht- und Wohnungslosenhilfe umgesetzt.

Der Spritzentausch in Kontaktläden und durch Streetwork, die Beratung zur sicheren Entsorgung sowie die Ausgabe von tragbaren Abwurfbehältern an drogenkonsumierende Menschen werden weiterhin durchgeführt. Zusätzlich wird zunächst für 2025 die Förderung des Projekts „Pumpen Picker“ der Selbsthilfeorganisation JES München durch Haushaltsmittel des GSR vorgeschlagen, in dessen Rahmen die Beseitigung liegengelassener Injektionsutensilien (Spritzen etc.) in der Umgebung des Hauptbahnhofs vorgesehen ist. Sofern die LMU zustimmt, werden die „Pumpen-Picker“ auch auf ihrem Gelände eingesetzt.

Nach wie vor verweigert die Bayerische Staatsregierung die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Bayern, wodurch die Eröffnung einer solchen Einrichtung in München nicht möglich ist. Oberbürgermeister Reiter hat sich im Juli 2024 (im Vorfeld der Aids-Konferenz in München) per Brief an Ministerpräsident Söder gewandt und die Notwendigkeit von Drogenkonsumräumen für München dargestellt, dieser wurde ablehnend seitens des Ministerpräsidenten beantwortet.

5.9. Präsenz des Jugendamtes

Der Alte Botanische Garten mit dem Karl-Stützel-Platz ist in den letzten Monaten zunehmend zum Kriminalitätsbrennpunkt mit potenzieller Strahlwirkung auf die Bereiche Hauptbahnhof, Herzog-Wilhelm-Park und Nußbaumpark geworden. Besondere Sorgen bereiten hierbei junge Mädchen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die sich unter dort aufhältigen Männergruppen im oben genannten Gebiet mischen. Nach vorliegenden Erkenntnissen verschiedener Akteure kommt es immer wieder auch zu Handlungen der Beschaffungskriminalität sowie zu Prostitution.

Die mitunter drogenabhängigen Mädchen werden zu Opfern von sexueller Gewalt.

Die Stabstelle Kinderschutz des Stadtjugendamtes München steht im engen Austausch mit dem Polizeipräsidium und dem Kommunalen Außendienst. Ein erstes großes Austauschgespräch mit allen Akteuren, die für die Problemlagen des Alten Botanischen Gartens zuständig sind, hat bereits im April 2024 stattgefunden. Daraus resultierend beschäftigt sich das Stadtjugendamt München intensiv mit Lösungsstrategien. Hierzu hat bereits am 16.10.2024 ein Gespräch mit den Kolleg*innen des Kommunalen Außendienstes, der Polizei und der Stabstelle Kinderschutz stattgefunden. In diesem wurden u. a. die polizeiliche Präsenz, die Präsenz des KAD, Streetwork, Sicherheitsmaßnahme sowie ein Alkohol- und Messerverbot thematisiert.

Die Kolleg*innen der Polizei und des KVR wurden über den Einsatz von Streetwork sowie über einen möglichen Ausbau/Umbau dessen informiert.

Ein weiteres Gespräch hat am 21.11.2024 stattgefunden, in dem die Kooperationen und Informationswege zwischen den Akteuren finalisiert wurden und Absprachen zur engeren Zusammenarbeit inklusive Kontaktdaten ausgetauscht wurden. Eine engere Vernetzung wurde dadurch erreicht.

Die Einrichtung Condrops ConAction bietet in den Stadtbezirken 1, 2 und 3 im Rahmen der Jugendstreetwork Angebote für die Zielgruppe der 14–27-Jährigen nach § 13 SGB VIII an.

Aufgrund der akuten Lage im Alten Botanischen Garten und den zuletzt medial berichteten Mutmaßungen mit Blick auf den Stachus wurde mit dem Träger eine Umsteuerung des Angebotes Streetwork auf der Partymeile vereinbart. Ab sofort wird der Alte Botanische Garten im Rahmen der Streetwork auf der Partymeile berücksichtigt.

ConAction ist schon seit Jahren im Innenstadtbereich tätig, kennt die einschlägigen Orte und Milieus, steht mit der Zielgruppe im Kontakt, bringt vor allem Handlungskompetenz zum Thema Sucht und Prävention mit und ist mit den wichtigen Akteuren vernetzt.

Deshalb erscheint ein Ausbau des Angebotes von ConAction sinnvoll, anstatt weitere Akteure ins Feld zu holen. Der Träger wurde gebeten, zu berechnen, wie viele VZÄ **zusätzlich** zu den vorhandenen vier VZÄ notwendig sind, um eine dauerhafte Präsenz dreimal täglich an jedem Tag in der Woche zu gewährleisten.

Grundsätzlich benötigt der Träger Condrops 3,5 VZÄ, um einen 3x täglichen Einsatz an 7 Tagen gewährleisten zu können. Aufgrund der Thematik und der Spots ist der Einsatz der Mitarbeiter*innen nur zu zweit möglich. Der zeitliche Umfang eines Ganges für den Alten Botanischen Garten und den Stachus beträgt ca. zwei Stunden.

Das Sozialreferat – Stadtjugendamt wird hierzu dem Stadtrat zeitnah eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen.

Darüber hinaus wird ein **Bedarf an einem Tagesaufenthalt für junge Menschen in der Innenstadt** gesehen, der konzeptionell bisher als eine Verknüpfung von Jugendcafé und Kontaktladen skizziert ist. Vorhandene Angebote der offenen Kinder und Jugendarbeit kommen aufgrund ihrer konzeptionellen Ausrichtung und der Erreichbarkeit im Innenstadtbereich nicht in Frage. Mit einem Tagesaufenthalt in der Innenstadt könnten vor allem auch die Minderjährigen angesprochen werden, die aktuell morgens die Notschlafstelle SleepIn (Wohnhilfe München e.V.) verlassen müssen und sich tagsüber an einschlägigen Orten wie dem Alten Botanischen Garten, dem Nußbaumpark und dem Stachus aufhalten und dort in Kontakt mit der Drogenszene stehen.

Alternativ bzw. überbrückend bietet der Träger Condrops an, einen Tagesaufenthalt im Clean Projekt Neuhausen (niederschwellige Sozialarbeit und Suchtberatung) aufzubauen. Hierfür wären täglich ein nur wenige Fahrminuten dauernder Transfer mit einem Fahrzeug notwendig, weitere Personalzuschaltungen und bauliche Veränderungen (Duschen) vor Ort. Die Überlegungen zu einem Tagesaufenthalt werden daneben weitergeführt.

5.10. Präsenz von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München)

Erste **Sondierungen und Ansprachen** durch AKIM-Teams haben im August/September 2024 stattgefunden. Diese sind zur Erkenntnis gekommen, dass die aktuelle Lage am Karl-Stützel-Platz und im Alten Botanischen Garten keinen sinnvollen Anknüpfungspunkt für den dialogische Ansatz zur Konfliktlösung von AKIM bietet. Auch sind die Honorarkräfte von AKIM bisher nicht für die Arbeit mit den aktuell fokussierten Zielgruppen vor Ort ausgebildet. Die Expertise sehen wir hier eher im Bereich von Streetwork.

Aktivitäten zur alternativen Nutzung wie dem Biergarten „Die Null“ und dem Silent-Groove wurden durch AKIM **begleitet**. Diese Begleitung wurde sowohl durch die Teilnehmenden dieser Angebote als auch durch AKIM positiv wahrgenommen und kann auch in Zukunft punktuell wiederholt werden.

Mit der Eröffnung der geplanten Sport- und Freizeitanlagen ergäbe sich ein weiterer Anknüpfungspunkt für AKIM. In einem ersten Gespräch am 13.11.2024 mit dem KVR wurde bereits das Angebot gemacht, die **Phase der Etablierung der neuen Anlagen mit deren Nutzer*innengruppen zu begleiten** mit dem Ziel, dass AKIM mit dem dialogischen Ansatz sichtbar und dadurch eine friedliche gemeinschaftliche Nutzung unterstützt wird.

5.11. Präsenz des KAD

Diesbezüglich wird auf Ziffer 6 der Beschlussvorlage verwiesen.

5.12. Nachjustieren bei Aufenthalts- und Betretungsverböten

Bereits seit vielen Jahren trägt das Kreisverwaltungsreferat der Situation im Bereich des Hauptbahnhofes Rechnung, in dem für einzelne Personen, die in diesem Bereich durch Straftaten auffällig wurden, Aufenthalts- und Betretungsverböte erteilt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat steht in einem ständigen Austausch mit dem Polizeipräsidium München, um eine Optimierung der einzelnen Verfahrensschritte zu erreichen und sowohl weiterhin ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren, aber auch ein zügiges Vorgehen zu gewährleisten. So wurde beispielsweise aktuell ein Verfahren entwickelt, um Personen zeitnah behördliche Schreiben zukommen zu lassen.

Diese können inzwischen in jeder Dienststelle des Polizeipräsidiums ausgedruckt und dem Betroffenen ausgehändigt werden, sobald dieser angetroffen wird.

Zudem wurde durch die Einführung des Konsumcannabisgesetzes im Jahr 2024 der Umgang mit Konsumcannabis, welcher bisher durch das Betäubungsmittelgesetz geregelt war, neu reglementiert. Auch hier war eine Neuausrichtung des Vorgehens des Kreisverwaltungsreferates notwendig. Im Ergebnis werden analog zum Vorgehen bei Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz für den Personenkreis, der aufgrund von Straftaten nach § 34 Konsumcannabisgesetz angezeigt wird, ebenfalls Aufenthalts- und Betretungsverbote verhängt.

6. Vorgehen des Kommunalen Außendienstes (KAD)

6.1. Ausgangslage

Der Kommunale Außendienst wurde zum 01.05.2024 als Unterabteilung in die bestehende Abteilung Kommunale Verkehrsüberwachung integriert, diese trägt nun den Namen „Kommunale Verkehrsüberwachung und Kommunalen Außendienst“ und deckt die klassischen personalintensiven Außendienstbereiche mit Bezug zu Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum ab.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2023 „Kommunaler Außendienst – Reformprozess – Sachstand und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V10529) waren seit Jahresbeginn durch den KAD Kontrollen von in städtischen Dienstgebäuden eingesetzter Sicherheitsdienste durchgeführt worden, zudem war zum Gewinn von Erfahrungen bei der Bestreifung von Grünanlagen der testweise Einsatz des KAD an der Isar in den Sommermonaten konzipiert worden. Bereits vor Einsetzen der Task-Force hatte sich das Aufgabenspektrum des KAD damit erweitert.

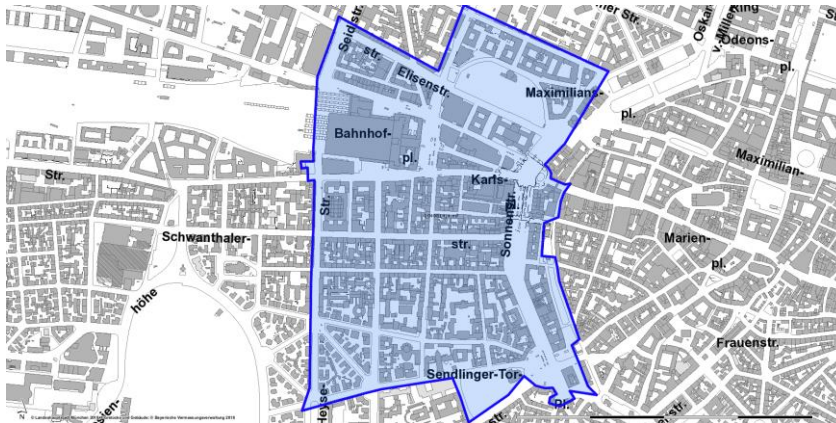
Die im Stadtratsantrag „Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst“ geforderte regelmäßige Evaluation der Arbeit und Einsatzerfahrungen erfolgt durch die Auswertung der täglichen Streifenberichte. Im Hinblick auf die Erweiterung an der Isar wurden diese nochmals im Detail angepasst, um umgehend auf notwendige Änderungen im Einsatzgebiet reagieren zu können. Zudem finden regelmäßige Austausche mit anderen Fachdiensten statt, um sich auf Veränderungen im Einsatzgebiet einzustellen.

Die Situation im Alten Botanischen Garten und dem direkten Umfeld zeigen, dass der KAD fortlaufend auf Veränderungen in der Einsatzplanung reagieren muss. Dabei sind saisonale und wetterbedingte Gegebenheiten sowie Geschehnisse im öffentlichen Raum zu berücksichtigen. Im Einsatzgebiet des KAD kommt es immer wieder zu Situationen, auf die die Außendienstkräfte ein „Auge werfen“ sollen, dazu benötigt das KVR die Freiheit, entsprechend der Bedarfe die Außendienstkräfte im originären Einsatzgebiet einzusetzen und bei Bedarf auch in den angrenzenden Bereichen des Einsatzgebietes (ausgenommen Fußgängerzone) eine Nachschau durchzuführen.

Somit veranlassen allein die Veränderungen im Einsatzgebiet eine regelmäßige Evaluation der Arbeit des KAD.

6.2. Einsatz des KAD im Rahmen der Task-Force

Das festgelegte Einsatzgebiet des KAD erstreckt sich vollständig auf den Umgriff der in der Task-Force in den Blick genommenen Örtlichkeiten rund um den Hauptbahnhof München.



Ihm kam daher sowohl in der Nachschau als auch beim Aufzeigen von Entwicklungen, Verdrängungseffekten und der Verfestigung von Störungen eine bedeutsame Rolle für die Task-Force zu. Der KAD trug durch die täglichen Berichte der Streifen aus dem Außendienst wertvolle Erkenntnisse bei, die direkt vor Ort beobachtet, gesammelt und so an andere Dienststellen, etwa die Polizei oder die Abteilung Sicherheit und Ordnung, weitergegeben werden konnten.

Hierbei war das neu eingeführte lagebasierte Dokumentationssystem hilfreich. Dieses ermöglicht es, Feststellungen, Beobachtungen und wahrgenommene Entwicklungen nachzuvollziehen und weiterzugeben. Andere Beteiligte können so in eigener Zuständigkeit Maßnahmen treffen, so etwa bei der Befestigung des Bauzauns an der Schützenstraße oder der Problematik bzgl. Minderjährigen, die sich regelmäßig im Umfeld von Alkohol- und Drogenkonsument*innen im Alten Botanischen Garten aufhalten.

Der KAD ist im Rahmen der Task-Force mit jeder verfügbaren Schicht im Alten Botanischen Garten präsent, die die Grünanlage in unregelmäßigen Abständen mehrfach täglich bestreift. Vereinzelt fanden im Sommer Schwerpunkteinsätze bzw. größere Präsenzeinsätze statt, um bei verschiedenen Veranstaltungen längere und größere Präsenz zu zeigen. So erhöhte der KAD nicht nur die allgemeine Präsenz durch häufigere und längere Streifgänge im Alten Botanischen Garten, sondern stellte einzelne Streifen auch für die Anwesenheit vor Ort während verschiedener Veranstaltungen ab, etwa in der sichtbaren Begleitung von Konzerten im alkoholfreien Biergarten am Karl-Stützel-Platz oder im Kulturbiergarten am Neptunbrunnen, bei Angeboten des Referats für Bildung und Sport, wie einem Spielprogramm für Kinder und einer Silent Disco für eher jugendliches Publikum. Diese Veranstaltungen wurden in den Sommermonaten über Wochen wiederholt für die Belebung des Alten Botanischen Gartens durchgeführt. Sowohl von Veranstalter*innen, der Polizei als auch Besucher*innen in und um den Alten Botanischen Garten wurde die verstärkte Präsenz des KAD sehr positiv aufgenommen.

Auch zur Beseitigung und Prävention von Verwahrlosungstendenzen im Umfeld von größeren Bauobjekten, etwa in der Schützen- und Prielmayerstraße trug der KAD aktiv durch tägliche Kontrollen und Nachschau des Baufortschritts bei.

Erst durch seine zuverlässige Weitergabe von neuralgischen Stellen (etwa einer Öffnung im Bauzaun) konnte die Situation vor Ort nachhaltig dahingehend verbessert werden, dass die Baustellen so abgesichert wurden, dass weder Unbefugte Zutritt erlangen noch einzelne Areale als illegaler Müllplatz zweckentfremdet werden konnten.

Des Weiteren war der KAD im Bereich Sonnen- und Bayerstraße aktiv, wo er durch Ansprachen und Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten die Ausbreitung von Schlaf- und Lagerstätten im öffentlichen Raum eindämmte.

6.3. Die Arbeit des KAD und Einsatzgebiet

6.3.1. Personalressourcen des KAD

Der KAD ist mit circa 90 Stellen im operativen Außendienst ausgestattet, hiervon sind sechs Positionen als Führungspositionen der Funktion Teamleitung vorgesehen, die gewährleisten, dass der KAD zu allen im Schichtbetrieb anfallenden Einsatzzeiten situativ personell und örtlich handlungsfähig ist.

Die noch offenen Stellen befinden sich aktuell im Besetzungsverfahren und werden im Laufe der nächsten Monate besetzt.

6.3.2. Einsatzgebiet des KAD gemäß Stadtratsbeschluss

Bereits oben unter 6.2 wurde das Einsatzgebiet anhand der Grafik dargestellt. Dies wurde durch den Stadtrat mit Beschluss im Juli 2017 klar festgelegt und im Beschluss vom 23.10.2023 bestätigt. Zudem wurde im Beschluss aus dem Jahr 2023 eine Ausweitung der Aufgaben des KAD für das Gebiet an der Isar und zur Qualitätssicherung von Sicherheitsdiensten in parteiverkehrsintensiven Dienstgebäuden festgelegt.

Einsatz im Bahnhofsviertel

Das durch den Stadtrat **festgelegte Einsatzgebiet um den Hauptbahnhof und das Bahnhofsviertel** sollte auch weiterhin den Schwerpunkt des KAD bilden. Dies haben die in der Task-Force fokussierten Problemlagen nochmals verdeutlicht. Dies korrespondiert mit der Lagebewertung der Polizei.

Einsatz an der Isar

Im Stadtratsbeschluss vom 23.10.2023 wurde beschlossen, dass der KAD testweise auch die Isar bestreifen soll. Der Einsatz zwischen April und Oktober in den Bereich Reichenbachbrücke bis Brudermühlbrücke bzw. ab Mitte August auch bis zur Thalkirchner Brücke/Tierpark verlief in der Abstimmung mit der Polizei und dem ebenfalls dort über das Baureferat beauftragten privaten Sicherheitsdienst reibungslos. Schwerpunkt der Tätigkeit des KAD waren kommunikative Maßnahmen wie die Deckung des Informationsbedarfs zu Grillzonen oder Ansprachen. Notwendig waren hierbei nur in Einzelfällen Ordnungswidrigkeitsanzeigen aufgrund Grillens oder wilden Urinierens. Mit wenigen Ausnahmen, die durch Ansprache des störenden Verhaltens unterbunden werden konnte, konnten durch den KAD an der Isar keine verfestigten Ordnungsstörungen, etwa durch Lärm, festgestellt werden. Auch die positive Resonanz von Anwohner*innen und Besucher*innen der Isar und das kooperative Verhalten angesprochener Personen trug zu einem unaufgeregten Verlauf der Bestreifung der Isar durch den KAD bei.

Künftiger Einsatz an der Isar

Der KAD ist als Präsenzeinheit des Kreisverwaltungsreferates eingerichtet worden, die maßgeblich und an neuralgischen Örtlichkeiten für die Einhaltung städtischer Satzungen und Verordnungen sorgen soll. Die bisherigen Erkenntnisse an der Isar legen nahe, dass dort in sehr geringem Maße entsprechende Verstöße zu beobachten und in der Vergangenheit eher zurückgegangen sind.

Der KAD wird bedarfsorientiert auch in den kommenden Sommermonaten dort Präsenz zeigen. Allerdings liegt die Priorität des KAD auch weiterhin ganz klar im Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof.

Qualitätssicherung

Seit der Durchführung von Kontrollen zur Qualitätssicherung von in städtischen Gebäuden eingesetzten privaten Sicherheitsdienstleistern führte der KAD 2024 parallel zur Aufgabenzunahme im Rahmen der Task-Force und der Isarbestreifung über 50 Kontrollen durch. Ein Großteil (80 %) der dabei durch den KAD in Augenschein zu nehmenden neuralgischen Kriterien wurde dabei hinsichtlich der erwarteten Qualität als "voll erfüllt" kategorisiert. Bei Einzelpersonen festgestellte Mängel waren von unterschiedlicher Qualität und Relevanz, häufig waren sprachliche Barrieren festzustellen oder es bestand offensichtlich ein Defizit an Informationsweitergabe zwischen Sicherheitsdienstleistungsunternehmen und ihren angestellten Beschäftigten, was hinsichtlich möglicher vertraglicher Konsequenzen einer Beurteilung und Veranlassung bezüglich der beauftragten Firma durch das Kommunalreferat obliegt.

Anhand der aufgezeigten Prioritäten bei der Aufgaben- und Einsatzplanung wird der KAD den künftigen Umfang von Qualitätskontrollen mit dem Kommunalreferat abstimmen.

Keine neuen Einsatzgebiete des KAD (Stadtratsanträge)

Eine darüberhinausgehende örtliche Aufgabenausweitung, insbesondere an vom Einsatzgebiet abgekoppelte Örtlichkeiten wie den Hohenzollernplatz, Pasing, Riem oder weitere Grünanlagen, kann organisatorisch und personell nicht geleistet werden.

Bei einer Aufnahme weiterer Gebiete wäre eine angemessene Bestreifung des vom Stadtrat beschlossenen Einsatzgebietes rund um den Hauptbahnhof nicht mehr möglich. Eine Reduzierung zulasten des Bahnhofsviertels ist aber in Anbetracht der aktuellen Situation dort keinesfalls vertretbar.

Hinsichtlich zusätzlicher, örtlich nicht mit dem Einsatzgebiet in Verbindung stehender, Örtlichkeiten ist daher eine Bestreifung des KAD aktuell ausgeschlossen, um die Präsenz im eigentlichen Einsatzgebiet um den Hauptbahnhof stabil zu halten.

Den diesbezüglichen Anträgen der CSU kann damit nicht entsprochen werden.

6.3.3. Neue Priorisierung – neue Einsatzzeiten

Um eine möglichst vollständige Abdeckung aller Tages- und Nachtzeiten zu erreichen, werden die Beschäftigten des Kommunalen Außendienstes in 3 Schichten eingesetzt

Frühschicht: 09:00 – 18:25 Uhr,

Spätschicht: 14:30 – 23:55 Uhr,

Nachtschicht: 21:00 – 06:25 Uhr (von Mai bis Oktober).

Bezüglich der Nachtschicht ist anhand der dokumentierten Einsatzmaßnahmen erkennbar, dass Maßnahmen in den Nachtschichten nur in sehr geringem Umfang anfallen. Zudem fällt für 2024 auf, dass Hilfeleistungen und Ordnungswidrigkeiten am Wochenende in der Nachtschicht unterrepräsentiert sind. Eine vollständige Abdeckung durch tägliche Überwachungszeiten von 9 Uhr bis 6 Uhr kann vor diesem Hintergrund als unzweckmäßig betrachtet werden. Effizienter, ressourcenschonender und einsatztaktisch wertvoller ist ein Schichtsystem, das daran angepasst Arbeitsspitzen an Wochenenden und zu neuralgischen Zeiten durch den Einsatz mehrerer Teams abfangen kann und identifizierte Randzeiten im Schichtplan mit geringerem Personaleinsatz vorsieht. Der KAD soll daher anhand der Erfahrungen mit dem bisher starren Schichtsystem und der Einsatzdokumentation ein aufgabenzentriertes Schichtmodell entwickeln, das stetig evaluiert wird und den personellen und operativen Bedarfen angepasst werden kann.

Eine Ausweitung der Schichten, wie von der CSU beantragt, ist daher aktuell nicht angezeigt. Auch im Sinne einer sachgerechten Priorisierung der personellen Ressourcen wäre dies nicht sinnvoll.

6.3.4. Befugnisse des KAD

Das Kreisverwaltungsreferat sieht sich auch mit den Erfahrungen der Task-Force in der Einschätzung bestärkt, dass der KAD die ihm zur Verfügung stehenden Befugnisse zur Ansprache und Ahndung von Störungen im öffentlichen Raum einbringt.

So kann der KAD zur Abwehr von konkreten Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mündliche Einzelfallanordnungen nach Art. 7 LStVG erlassen. Darüber hinaus kann er nach § 46 Abs. 2 OWiG i.V.m. § 163 ff Strafprozessordnung (StPO) Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, erforderliche Maßnahmen zur Identitätsfeststellung (z.B. Anhalten, Verlangen von Ausweispapieren) treffen und Betroffene befragen oder belehren (§ 46 Abs. 2 OWiG i.V.m. § 163b Abs. 1 Satz 2 StPO). Auch kann der KAD bereits jetzt im Rahmen seiner Aufgaben Platzverweise erteilen. Die Befugnisse der Naturschutzwacht nach BayNatSchG, die im Stadtratsantrag der CSU vom 09.10.2024 genannt sind, sind nicht weitergehend als die Befugnisse des KAD.

Erkannte Sicherheits- und Ordnungsstörungen werden durch den KAD auf Grundlage der genannten Befugnisse unterbunden. Die Einschreitschwelle kann dabei einer örtlichen Verdichtung oder Verfestigung bestimmter Störungsmuster angepasst werden. So reicht das Instrumentarium des KAD von Informationserteilung und Hinweisen an der Isar bis hin zu Platzverweisen uneinsichtiger oder wiederholter Störer*innen rund um den Hauptbahnhof. Auch Länge und Häufigkeit der Bestreifung werden den örtlichen Erfordernissen angepasst. Eine laufende Evaluation der täglichen Einsätze ist durch die interne Einsatzdokumentation des KAD sichergestellt und wird im Ergebnis dazu führen, dass der KAD im operativen Einsatz Entwicklungen im Einsatzgebiet nachvollziehen und sich diesen anpassen kann.

Neben der damit verbundenen Funktion als direkter Kontakt im Einsatzgebiet hat der KAD in der täglichen Bestreifung Augen und Ohren an den Problemen von Anlieger*innen, Besucher*innen aber auch bei hilfeschenden Personen und nimmt mit seinem präventiv-kommunikativen Vorgehen eine wichtige Rolle in der Sicherheitsarchitektur der Großstadt München ein. Die Außendienstkräfte erkennen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bezug auf städtische Verordnungen und Satzungen und unterbinden diese. Bei den häufigsten Einschreitursachen, Urinieren, Alkoholverbot und unerlaubter Sondernutzung, ist häufig das Ansprechen und Ermahnen schon für eine Abstellung des Verhaltens ausreichend. Entziehen sich Personen den Maßnahmen des KAD, in dem sie die Örtlichkeit verlassen oder für die Aufnahme einer Ordnungswidrigkeitsanzeige keine Personalien angeben, ist die Störung zumindest vorerst unterbunden und es kann zur Personalienfeststellung die Polizei hinzugezogen werden, die ggf. auch zwangsweise Maßnahmen durchführen kann.

Die nun für Bereiche des Einsatzgebietes vorgeschlagenen Verbote (vgl. Ziffer 7) wird der KAD mit den zu Verfügung stehenden Mitteln konsequent kontrollieren, durchsetzen und ahnden.

Die Verfolgung von Straftaten ist ohnehin alleinige Aufgabe von Polizei und Justiz.

Eine von der bisherigen Aufgabenteilung zwischen Sicherheitsbehörde und polizeilicher Arbeit abweichende Aufweichung oder Verschiebung der Trennung zwischen polizeilichen Befugnissen nach dem PAG und der Sicherheitsbehörden nach LStVG sind rechtlich weder zulässig noch in der Sache sinnvoll. Zudem liegen dieser klaren Trennung zwischen den Befugnissen der Polizei nach dem PAG und den Befugnissen der Sicherheitsbehörden grundsätzliche rechtliche und rechtsstaatliche Erwägungen zu Grunde. Aufgrund der historischen Erfahrungen hat der Gesetzgeber damals diese Trennung ganz bewusst angelegt.

Die von der CSU beantragte Erweiterung der Befugnisse des KAD – die ohnehin nur durch den bayerischen Gesetzgeber erfolgen könnte – ist daher aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht angezeigt.

6.3.5. Ausrüstung

Neben ihrer Uniform wird den Mitarbeiter*innen des KAD auch eine Ausrüstung zur Verfügung gestellt, die im Außendienst mitgeführt wird. Diese umfasst u.a. ein Funkgerät, eine schlag- und stichsichere Weste, eine Taschenlampe wie auch einen Einsatzstock, Reizstoffsprühgerät und Handfesseln. Ein auch im Hinblick auf Synergien und Vergleichbarkeiten mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung abgeglichenes Einarbeitungskonzept sieht entsprechende theoretische und praktische Schulung vor, um die Mitarbeiter*innen des KAD im Außendienst im Bereich Deeskalation, Defensivverteidigung und präventive Kommunikation zu schulen.

Die Überprüfung aller Einsatzsituationen seit Bestehen des KAD hat ergeben, dass für darüberhinausgehende Ausrüstung, z.B. mit Tasern, kein Bedarf besteht. Insbesondere die Ausrüstung des KAD mit Einsatzmitteln, die in Handhabung, Erscheinen und Nutzung den Anschein einer Waffe erwecken, lehnt das Kreisverwaltungsreferat ab.

So gelten etwa Distanz-Taser (Distanz-Elektroimpulsgeräte, die mit dem Abschuss oder Auslösegerät durch einen leitungsfähigen Flüssigkeitsstrahl einen Elektroimpuls übertragen oder durch Leitung verbundene Elektroden zur Übertragung eines Elektroimpulses am Körper aufbringen) nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.3.6 zum WaffG als verbotene tragbare Gegenstände. Diese werden auch bei der Bayerischen Polizei nicht im „regulären“ Streifendienst eingesetzt, sondern lediglich im Bereich von Spezialeinheiten, Unterstützungskommandos und Einsatzhundertschaften. Vergleichbare Einsatzszenarien des KAD bestehen nicht und sind örtlich, zuständigkeitshalber und personell nicht denkbar.

Zwar sind die Mitarbeiter*innen örtlich variierend, aber grundsätzlich im Außendienst häufig konfliktbehafteten Begegnungen ausgesetzt, die von Störer*innen sehr schnell mit sehr hohem verbalen, aber auch körperlichem Aggressionspotenzial gestaltet werden. Der Rückgriff auf Elektroschocker oder ähnliche Utensilien, die Personen handlungsunfähig machen sollen, ist hierbei aber einsatztaktisch ungeeignet, da mit ihrem Einsatz erhebliche einsatztaktische Anforderungen verbunden sind. Die Polizeikräfte im Streifendienst führen ebenfalls keine solchen Einsatzmittel mit sich, dies ist im begrenzten Einsatz den Spezialeinheiten, Unterstützungskommandos und Einsatzhundertschaften vorbehalten. Auch der nach professioneller Einschätzung notwendige Abstand zu einer abzuwehrenden Person beim Einsatz eines Elektroschockers von 5 bis 10 Metern ist ungeeignet, denkbare Verteidigungsszenarien auf diese Weise zu lösen. Für direkte körperliche Angriffe auf sie sind die Außendienstkräfte mit Reizgas ausgestattet, damit kann die*der Angreifer*in abgewehrt und der zum Schutz notwendige Abstand gewonnen werden. Da dieser für einen Taser-Einsatz ohnehin gegeben sein muss, ist nicht ersichtlich, in welchen Situationen der Einsatz von Elektroschockgeräten zur Ausübung der dem KAD obliegenden Befugnisse erforderlich und geeignet sein sollte.

Dem entsprechenden Antrag der CSU kann daher nicht gefolgt werden.

6.3.6. Schulungen

Im Rahmen der Projektarbeit wurde genau untersucht, welche Schulungen für neu eingestellte Mitarbeitende und welche für Bestandspersonal erforderlich sind. Dabei wurde auch Wert auf Schulungsangebote der Fachstellen im Direktorium gelegt. Die einzelnen Säulen der Schulungskonzepte sind mit den jeweiligen Abteilungen und Fachstellen abgesprochen und werden nach der erfolgreichen Einstellung der neuen Außendienstkräfte im 1. Halbjahr 2025 terminiert und durchlaufen, damit die Mitarbeitenden bestmöglich auf die Tätigkeit im Außendienst vorbereitet und geschult sind.

Die Kosten für die Schulungen werden aus dem Schulungsbudget des KAD gezahlt. Die dafür zur Verfügung stehenden Gelder sind nach derzeitigem Stand ausreichend. Eine genaue Auflistung der entstehenden Kosten ist aufgrund der Anzahl der durchzuführenden Schulungen – aufgrund der Anzahl der Mitarbeitenden und des Schichtbetriebs sind immer mehrere Termine notwendig – nicht möglich. Zudem werden einige Schulungen durch Mitarbeitende der entsprechenden Abteilung durchgeführt, wodurch keine Kosten entstehen.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zum Schulungskonzept bleibt der Antrag Nr. 20-26 / A 03092 aufgegriffen, da eine vertiefte Behandlung thematisch nicht zur Task-Force-Beschlussvorlage passt.

Der diesbezügliche Antrag der Fraktion Die Linke/Die Partei bleibt insoweit aufgegriffen.

7. Ausführungen zu den Verordnungen

Da die Vorlage insgesamt schon sehr umfassend ist und die Ausführungen zu den Verordnungen aufgrund der rechtlichen Komplexität und der vielen zu Grunde liegenden Tatsachen und Stellungnahmen sehr umfangreich sind, wird zur besseren Lesbarkeit:

- eine Zusammenfassung vorangestellt,
- nur in aller Kürze auf die Verordnungen eingegangen,
- die rechtlichen und tatsächlichen Ausführungen nicht direkt im Vortrag der Referentin dargelegt, sondern diesbezüglich auf die Anlagen 10 und 14 verwiesen.
- der Text der Verordnungen inkl. Lagepläne ebenfalls in den Anlagen 11 bis 13 und 15 bis 16 beigefügt.

7.1. Zusammenfassung

Im April diesen Jahres hat der Kreisverwaltungsausschuss die Fortführung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs beschlossen. Im Änderungsantrag wurde im Hinblick auf die angesetzte Task-Force jedoch festgelegt, zu evaluieren, inwieweit neben den Maßnahmen der Task-Force ein Verbot erforderlich werden könnte.

Trotz vieler und schnell umgesetzter präventiver Maßnahmen der Task-Force (siehe oben), einer erhöhten Kontrolle durch Polizei und Kommunalen Außendienst sowie einer besseren Sozialkontrolle durch Belegung des Parks, bedarf die Situation im Alten Botanischen Garten einer weiteren ordnungsrechtlichen und sozialen Begleitung, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen.

Voranzustellen sei, dass in den vielen geführten Gesprächen mit den Anrainern wirklich durchweg positive Rückmeldungen zu den bereits getroffenen Maßnahmen gegeben wurden. Diese werden als gut und richtig erachtet; auch die kommenden Sportangebote werden für sinnvoll erachtet.

Dennoch wird auch von diesen festgehalten, dass bisher noch keine nachhaltige Verbesserung der Situation eingetreten ist; man den neuen Maßnahmen auch nur eine Chance gibt, wenn man sich im und um den ABG sicher fühlt.

Die **direkten Anlieger*innen des ABG**, wie die Schüler*innen und das Lehrpersonal des Luisengymnasiums, Vertreter*innen des Spielhauses, des Parkcafes und des Charles-Hotels, aber auch des Justizpalastes und der beiden Gerichte berichten von Beeinträchtigungen in Form von Störungen und Belästigungen. Selbiges gilt für die Anwohner*innen der Lenbachgärten.

Dies hat das Kreisverwaltungsreferat in der Gesamtschau dazu bewogen, die beiden Verbotsverordnungen trotz der damit einhergehenden Eingriffe als verhältnismäßig und geboten anzusehen.

Die **zeitliche Dauer** ist zunächst – im Gegensatz zu der auf vier Jahre angelegten Verbotsverordnung rund um den Hauptbahnhof – auf zwei Jahre angesetzt.

Der **räumliche Geltungsbereich** ist auf das direkte Umfeld des Alten Botanischen Gartens beschränkt.

Aufgrund der Beeinträchtigungen der oben genannten Anlieger ist beispielsweise der Gehsteig des Luisengymnasiums und des Justizpalastes mit umfasst.

Obwohl sich bereits jetzt gewisse **Verdrängungstendenzen** in die umliegenden Bereiche feststellen lassen (insbesondere in die Prielmayer-, die Luisen- und Elisenstraße bis zur Trambahnhaltestelle) sind diese **nicht** Teil der Verordnung, da die Voraussetzungen für den Erlass (noch) nicht vorliegen.

Dennoch müssen die Verordnungen gegebenenfalls auf diesen weiteren Umgriff ausgeweitet werden, wenn sich eine entsprechende Entwicklung verfestigt.

In diesem Fall wird der Stadtrat kurzfristig eingebunden.

Nachdem der Freistaat Bayern mit Wirkung zum 31.10.2024 die Rechtsgrundlage für den Erlass einer **Waffen- und Messerverbotszone** durch die Landeshauptstadt München auf Grundlage des Waffengesetzes geschaffen hat, legt das Kreisverwaltungsreferat in Abstimmung mit der Münchner Polizei für den Bereich des Alten Botanischen Gartens auch eine diesbezügliche Verordnung vor. Diese soll für ein Mehr an Sicherheit und eine bessere Kontrollierbarkeit vornehmlich durch die Polizei sorgen.

Die detaillierten Ausführungen, die für den Erlass der Verordnungen zu Grunde liegenden Tatsachen und Statistiken der Polizei sowie die rechtlichen Ausführungen und Würdigungen der Belange aller Beteiligten sind wegen der besseren Lesbarkeit der ohnehin sehr langen Vorlage den Anlagen 10 bis 16 beigefügt.

7.2. Alkohol- und Cannabisverbot

Da im inneren Bereich des Hauptbahnhofs eine hohe Zahl an alkoholbedingten Straftaten zu verzeichnen war, beschloss der Münchner Stadtrat am 24.04.2024 die Fortführung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12126). Diese Verordnung ist bis 30.04.2028 gültig.

Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde auch geprüft, ob die Voraussetzungen für den Erlass einer Alkoholverbotsverordnung für den sogenannten nördlichen Bereich des Hauptbahnhofs gegeben waren. Der dafür ausgewertete nördliche Bereich umfasst das Gebiet zwischen Seidlstraße, Karlstraße, Ottostraße, Prielmayerstraße und Arnulfstraße (einschließlich Alter Botanischer Garten).

Im Ergebnis war festzustellen, dass die gesetzlich normierten Tatbestandsmerkmale des Art. 30 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG in der damals geltenden Fassung für den damals in Frage stehenden gesamten nördlichen Bereich des Hauptbahnhofs erfüllt waren. Zunächst sollten jedoch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit bereits angestoßene sowie noch geplante, mildere Maßnahmen vor einem Verbot evaluiert werden. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

- Maßnahmen, resultierend aus dem Operativen Runden Tisch Hauptbahnhof und der Task-Force,
- Einzelmaßnahmen nach dem Sicherheitsrecht (z. B. Kontaktverbote, Betretungsverbote),
- bauliche Maßnahmen im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz,
- vermehrte Polizeipräsenz und
- vermehrte Präsenz des Kommunalen Außendienstes (KAD).

Trotz aller Maßnahmen und Bestrebungen – insbesondere durch die Task-Force Bahnhofsviertel, die in dieser Vorlage ausführlich dargestellt sind – ist erkennbar, dass für einen Teil des gesamten nördlichen Hauptbahnhofbereiches, nämlich für den Alten Botanischen Garten mit dem unmittelbar angrenzenden Karl-Stützel-Platz, die Zahl der Straftaten zunimmt und zukünftig keine Verbesserung zu erwarten ist. Die Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße im Bereich des Alten Botanischen Gartens stieg im Jahr 2024 nach neun Monaten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,7 %. Im Vergleich: Stadtweit stagnierte die Zahl sämtlicher Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleichszeitraum mit Plus 0,1 % nahezu.

Am 01.08.2024 trat Art. 30 LStVG in der geänderten Fassung in Kraft. Danach ist es den Gemeinden möglich, auf bestimmten öffentlichen Flächen – außerhalb von Gebäuden und genehmigten Freischankflächen – den Konsum alkoholischer Getränke und von Cannabisprodukten zu verbieten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums oder des Konsums von Cannabisprodukten regelmäßig Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen werden. Auch das Mitführen alkoholischer Getränke und von Cannabisprodukten an den in der Verordnung bezeichneten Orten kann verboten werden, wenn diese den Umständen nach zum dortigen Konsum bestimmt sind.

In den in Anlage 10 enthaltenen Ausführungen wird aufgezeigt, dass die gesetzlich normierten Voraussetzungen des Art. 30 LStVG für den Erlass eines Verbots für den Alten Botanischen Garten mit dem angrenzenden Karl-Stützel-Platz, Alkohol und Cannabisprodukte zu konsumieren sowie Alkohol und Cannabisprodukte zum dortigen Konsum mitzuführen (Alkohol- und Cannabisverbotsverordnung – ACVV), gegeben sind. In der Abwägung zeigt sich zudem, dass der Erlass einer entsprechenden Verordnung nun den Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen entspricht. Daher wird hier dem Stadtrat der Erlass der Verordnung vorgeschlagen.

Die von der CSU mit Antrag Nr. 20-26 / A 04867 gewünschte Ausweitung der Alkoholverbotsverordnung wird hinsichtlich ABG und KSP entsprochen, kann aber bzgl. Norkauer Platz und Haltestelle Hauptbahnhof Nord aus den in der Anlage 10 näher ausgeführten Gründen nicht entsprochen werden. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04868 kann im Hinblick auf Ziffer 3 des Antrags entsprechend den in der Anlage ausgeführten Gründen nicht gefolgt werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05217 zur Ausweitung auf den Hohenzollernplatz kann unter Verweis auf die Ausführungen zur ACVV nicht entsprochen werden.

Die Verordnung sowie die dazugehörigen Lagepläne sind in den Anlagen 10 bis 14 ersichtlich.

7.3. Waffen- und Messerverbotszone (WMVZ)

Straftaten, bei denen Messer im Zusammenhang mit der Tat verwendet werden, stehen seit einiger Zeit bundesweit im Fokus der Öffentlichkeit und der Polizei. Dabei ist feststellbar, dass immer mehr Personen Waffen oder Messer griffbereit mit sich führen. Vor allem Messer stellen dabei ein großes Problem dar. Diese können leicht beschafft und mitgeführt werden, sind preisgünstig und einfach in der Handhabung. Bei Streitigkeiten werden sie immer häufiger eingesetzt, was zu lebensgefährlichen Verletzungen führen kann.

Schon bisher hatten die Kommunen die Möglichkeit, nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Messern zum Beispiel bei öffentlichen Veranstaltungen zu untersagen.

Ein solches Verbot gilt etwa für das Münchner Oktoberfest. Zusätzlich besteht für die bayerischen Sicherheitsbehörden nun die Möglichkeit, an öffentlichen Orten, an denen wiederholt Gewaltdelikte zu beobachten sind, besondere Waffen- und Messerverbotzonen (WMVZ) nach dem Waffengesetz (WaffG) auszuweisen. Dies soll jeweils in enger Abstimmung mit der Polizei geschehen. Die Übertragung der Befugnis auf die bayerischen Kreisverwaltungsbehörden für den Erlass von WMVZ erfolgte am 31.10.2024.

In den nachfolgenden Ausführungen werden Notwendigkeit und Umfang einer WMVZ für den Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz (ABG/KSP) und dessen unmittelbarer Umgebung in München dargestellt. Insbesondere wird aufgezeigt, dass die gesetzlich normierten Voraussetzungen des § 42 Abs. 5 Satz 1 WaffG für den ABG/KSP und dessen unmittelbarer Umgebung in München gegeben sind.

Die Verordnung sowie der dazugehörige Lageplan sind in den Anlagen 15 und 16 ersichtlich.

8. Behandlung der Anträge zur dringlichen Behandlung, Anträge und Ergänzungs- / Änderungsanträge zum Beschluss vom Juli 2024

Die im Betreff genannten Anträge sind in dieser Beschlussvorlage vollumfänglich behandelt. Im Einzelnen verweisen wir hier auf die Ausführungen in der Vorlage. Explizit hinsichtlich:

Reformkonzept für den Kommunalen Außendienst

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01899 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 16.09.2021 wurde bereits in der Beschlussvorlage vom 24.10.2023 mit aufgegriffen und die noch offenen Fragen wurden nun in Ziffer 6 der Vorlage beantwortet. Die Behandlung der Anträge erfolgt deshalb in dieser Vorlage, weil die Arbeit des KAD und die Schwerpunktsetzung, wie bereits unter 1 erwähnt, stark durch die Arbeit der Task-Force beeinflusst ist.

Kommunaler Außendienst muss reformiert werden

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03092 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022 wurde in großen Teilen bereits mit Beschlussvorlage vom 24.10.2023 entsprochen.

Hinsichtlich der organisatorischen Überlegungen und der Bitte um Ausführungen zu den Befugnissen des KAD wird dem Antrag entsprochen.

Hinsichtlich der Schulungskonzepte bleibt der Antrag aufgegriffen und wird im Detail gesondert beantwortet.

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen I

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04867 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024 wird hinsichtlich ABG und KSP entsprochen, kann aber bzgl. Norkauer Platz und Haltestelle Hauptbahnhof Nord aus den in der Beschlussvorlage in Ziffer 7 näher ausgeführten Gründen nicht entsprochen werden.

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen II

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04868 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024 wird im Hinblick auf Ziffer 1 des Antrags entsprechend den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage und den unter Ziffer 6 ausgeführten Gründen hinsichtlich Nußbaumpark und Herzog-Wilhelm-Park entsprochen; hinsichtlich Pasinger Bahnhof und Hohenzollernplatz kann ihm jedoch nicht gefolgt werden.

Hinsichtlich Ziffer 2 des Antrags zu den sozialen Angeboten wird auf die Ausführungen des Sozialreferates unter Punkt 5.9 verwiesen.

Zu Ziffer 3 des Antrags gilt Folgendes: Die 4 genannten Örtlichkeiten können entsprechend der Argumentation in Ziffer 7 nicht in den Anwendungsbereich der AVV aufgenommen werden.

Mehr Sicherheit im Brennpunkt Alter Botanischer Garten

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05164 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Michael Dzeba und Herrn StR Thomas Schmid vom 09.10.2024 wird hinsichtlich eines verstärkten Einsatzes des KAD im ABG in allen Schichten entsprochen. Etwas anderes gilt für die Nachtschicht in der Winterzeit. Diese ist aus personalökonomischen Gründen nicht sinnvoll.

Eine Ausstattung des KAD mit sogenannten Elektroschockpistolen wird aus den unter Ziffer 6 genannten Gründen abgelehnt.

Hinsichtlich Ziffer 2 des Antrags (stärkere Bestreifung der Polizei) wird auf die Ziffer 5.7 und den Ausführungen der Polizei verwiesen.

Bezgl. Ziffer 3 des Antrags wird auf Ziffer 6 verwiesen. Eine Ausweitung der Befugnisse und Kompetenzen des KAD wird aus den dort genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Verstärkter Einsatz des Kommunalen Außendienstes und Installation von mobilen Videokameras entlang der Achse Hauptbahnhof – Alter Botanischer Garten – Stachus

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05185 der Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für KVA am 26.11.2024 wird sowohl seitens Polizei als auch KAD bereits aufgrund der Entscheidung der Task-Force entsprochen.

Erneute Gewalt im Alten Botanischen Garten

Antrag Nr. 20-26 / A 05184 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024 ist geschäftsordnungsgemäß unter 5. – 7. behandelt.

Wie den Antragstellenden bereits mitgeteilt wurde, war eine Behandlung im November aufgrund der intensiven rechtlichen Prüfung für die Verordnungen nicht möglich. Zudem sollten die Verordnungen im Kontext des für den Dezember-KVA ohnehin geplanten Berichtes über die Arbeit der Task-Force behandelt werden.

Alkoholverbot am Hohenzollernplatz sofort einführen

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05217 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Delija Balidemaj vom 08.11.2024 zur Ausweitung auf den Hohenzollernplatz kann unter Verweis auf Ziffer 7 der Vorlage nicht entsprochen werden.

Alter Botanischer Garten – Bilanz zum Maßnahmenbündel

Die in dem Antrag Nr. 20-26 / A 05272 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Alexander Reissl vom 29.11.2024 zur dringlichen Behandlung im KVA am 17.12.2024 aufgeworfenen Fragen werden alle mit dieser Beschlussvorlage beantwortet.

Die **Ergänzungs- / Änderungsanträge zum Beschluss vom 02.07.2024** sind geschäftsordnungsgemäß unter 5.5 behandelt.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Insgesamt ist das Vorhaben zwar als Frage der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als nicht klimarelevant einzustufen, einige Punkte können aber hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkungen dennoch mitbedacht werden. Durch die geplanten großflächigen Schnittmaßnahmen, die Entnahme von Eiben und die Auslichtung von Gehölzbereichen werden Lebensräume für Insekten, Vögel und Kleintiere reduziert. Auch die erhöhten Lichtemissionen durch die Installation von Weihnachtsbeleuchtung und insgesamt intensivere Beleuchtung tragen zur Lichtemission der Stadt bei und stören den natürlichen Tag-Nacht-Zyklus von Tieren und Pflanzen. Gleichzeitig kann die Entfernung von unsachgemäß entsorgtem Müll den Umweltzustand verbessern und Boden und Gewässer vor Schadstoffen schützen. Ebenso kann die Umwidmung einer Parkplatzfläche für Fahrradstellplätze klimafreundliche Mobilität unterstützen und zur Reduktion von PKW-Emissionen beitragen.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen neben dem Kreisverwaltungsreferat an der Task-Force beteiligten Referaten – dem Baureferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Gesundheitsreferat, dem Sozialreferat, dem Mobilitätsreferat und dem Polizeipräsidium München abgestimmt. Übersandte Änderungsvorschläge wurden übernommen. Zusätzlich wurden das Referat für Bildung und Sport sowie das Kommunalreferat im Rahmen der Mitzeichnung beteiligt. Die Stellungnahme des Kommunalreferates liegt als Anlage bei, da hier eine gesonderte Ergänzung erfolgte, die nicht Inhalt der Vorlage ist.

Die Verordnungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der formellen Belange abgestimmt.

11. Anhörung Bezirksausschüsse

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehen.

Die drei vorrangig betroffenen Bezirksausschüsse (BA1, BA2, BA3) wurden durch die Task-Force vorab zu einem Austausch eingeladen. An diesem haben deren Vorsitzende teilgenommen. Hier wurde der aktuelle Stand der Arbeit der Task-Force sowie die umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen kommuniziert, sowie die wichtigsten Punkte der Beschlussvorlage.

Bereits im letzten Gespräch wurde vereinbart, dass insbesondere für kurzfristige Maßnahmen eine pragmatische und kurzfristige Einbindung der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse erfolgt, um nicht aufgrund vorgegebener Fristen in der Umsetzung und Realisierung wertvolle Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund wurden die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse auch zur heutigen Sitzung eingeladen.

12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat und die verschiedenen Referate und Dienststellen über die Tätigkeit der Task-Force und dort vorgeschlagene oder bereits umgesetzte Maßnahmen einen schnellen und einheitlichen Informationsstand erhalten sollen. Zudem sollen die Verordnung über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes und die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München ab Anfang 2025 gelten. Damit die Verordnungen rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht werden können, ist die Behandlung im heutigen Ausschuss erforderlich.

14. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin unter Ziffer I. zur Arbeit der Task-Force wird Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Verbot des Konsums und des Mitführens alkoholischer Getränke sowie von Cannabisprodukten auf öffentlichen Flächen im Bereich des Alten Botanischen Gartens und des Karl-Stützel-Platzes gemäß Anlage 11 wird beschlossen
3. Die Verordnung über die Einrichtung einer Verbotszone über das Führen von Waffen und Messern im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz und dessen unmittelbarer Umgebung in München gemäß Anlage 15 wird beschlossen.
4. Aufgrund der Sondersituation im Alten Botanischen Garten und am Neptunbrunnen wird das Kreisverwaltungsreferat ermächtigt, Ausnahmen von den „Richtlinien für Kultur- und Strandveranstaltungen“ (Vorlage Nr. 20-26 / V 07848) zuzulassen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für den Fall, dass Veranstaltungen (Kultur- und Strandveranstaltungen oder vergleichbare Veranstaltungen) dort ganzjährig zugelassen werden sollen. Gleiches gilt für die Anwendung der „Veranstaltungsrichtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“ (Vorlage Nr. 14-20 / V 0883) im Umgebungsbereich.
5. Der Stadtrat stimmt der Verwendung der Fördermittel aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ für die anteilige Realisierung des Fußballkleinspielfeldes im Alten Botanischen Garten zu.
6. Der Stadtrat stimmt der Verwendung von Haushaltsmitteln aus dem LED-Austauschprogramm des Baureferates zur Verbesserung der Beleuchtung im Nußbaumpark zu.
7. Der Stadtrat stimmt dem vorgezogenen Bau und Betrieb einer barrierefreien, öffentlichen Toilettenanlage an der Elisenstraße unabhängig von der Umgestaltung der Platzfläche zu.
8. Die Task-Force wird beauftragt eine Interimslösung für eine Toilette in der Nähe der angedachten Sportanlagen für die Zeit ab Nutzungsbeginn bis zur Installierung der festen Anlagen gegenüber des Karl-Stützel-Platzes zu finden. Selbiges gilt für die Errichtung eines Kioskes auf dem Karl-Stützel-Platz.
9. Das vom Stadtrat am 24.10.2023 beschlossene Einsatzgebiet des KAD bleibt bestehen und wird nicht erweitert auf neue Örtlichkeiten.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01899 der Stadtratsfraktion SPD / Volt und der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 16.09.2021 wird entsprechend den Ausführungen in Ziffer 8 entsprochen; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03092 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.09.2022 wird entsprechend den Ausführungen in Ziffer 8 zum Teil entsprochen und bleibt zum Teil aufgegriffen. Hierfür wird vorsorglich eine Fristverlängerung bis 31.12.2025 beantragt.

12. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04867 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024 wird entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 8 in Teilen entsprochen und in Teilen abgelehnt; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04868 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 21.05.2024 wird in Teilen entsprochen; teilweise kann ihm nicht gefolgt werden. Er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05164 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Michael Dzeba und Herrn StR Thomas Schmid vom 09.10. wird in Teilen entsprochen und in Teilen abgelehnt; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05185 der Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für KVA am 26.11.2024 wird voll entsprochen; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05184 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Hans Hammer vom 23.10.2024 zur dringlichen Behandlung für den KVA am 26.11.2024 ist vollumfänglich beantwortet; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 05217 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Michael Dzeba, Herrn StR Delija Balidemaj vom 08.11.2024 wird nicht entsprochen; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Antrag Nr. 20-26 / A 05272 von Herrn StR Manuel Pretzl und Herrn StR Alexander Reissl vom 29.11.2024 zur dringlichen Behandlung im KVA am 17.12.2024 ist vollumfänglich beantwortet; er ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
19. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat P3
2. an das IT-Referat
3. an das Kommunalreferat
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. an das Sozialreferat
6. an das Gesundheitsreferat
7. an das Baureferat
8. an das Mobilitätsreferat
9. an das Referat für Bildung und Sport
10. an das Kreisverwaltungsreferat – HA I, III, IV
11. an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/L-Sts
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen